

A

261
—
—
—
—

ABHANDLUNGEN
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1919
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 1

ZUR AUSBREITUNG DES CHRISTENTUMS IN ASIEN

VON

EDUARD SACHAU

BERLIN 1919

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI GEORG REIMER

Vorgelegt in der Gesamtsitzung am 30. Januar 1919.
Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 5. April 1919.

Einleitung.

Die kirchengeschichtliche Forschung hat im semitischen Westasien nur selten und nur mehr ausnahmsweise die Grenzen Edessas, des Theaters der Christus-Abgar-Legende, gegen Osten hin überschritten. Und doch hat sich jenseits von Nisibis und vom Tigris frühzeitig eine große, in zahl- und volkreiche Gemeinden und Provinzen gegliederte Christenwelt aufgebaut, die schon um dessen willen unser besonderes Interesse beanspruchen darf, daß sie nur selten in voller Freiheit unter der Gunst aller Verhältnisse wie die europäische Christenwelt seit Konstantin sich entwickeln durfte, ja, spärlich gesäte Zwischenräume abgerechnet, stets staatlicher Mißgunst und Verfolgung, dem Hasse religiöser und völkischer Majoritäten die Stirn zu bieten genötigt war und trotz alledem sich behauptet und außerdem noch ihre Mission, ihre Gemeinden bis in weite Fernen hinaus vorgetrieben hat. Nicht lange nach dem Ende des ersten Jahrtausends des Bestehens vernichteten die mongolischen und tatarischen Völkerstürme ganze Provinzen des asiatischen Christentums, und was die Not und Verfolgung späterer Jahrhunderte davon noch übriggelassen hat, ist verkommen und verwildert, ist aber nach meiner Überzeugung zu einer neuen Lebensblüte bestimmt, wenn einmal ein humaner Trieb der Weltgeschichte wenigstens die einfachsten Grundlagen bürgerlicher Sicherheit und Gerechtigkeit dort gelegt haben sollte.

Ein hervorragender Vertreter christlichen Geistes, Patriarch Mär Abhá, denkt sich die Bevölkerung des Orients als aus vier Gruppen bestehend: Magiern, Juden, Heiden und Christen¹. Und was er für seine Zeit, das

¹ Synodicon Orientale S. 550, 3. 4; S. 561, 8. 9.

sechste christliche Jahrhundert, aussagt, gilt in gleicher Weise für jene Zeiten, in denen die Anhänger des neuen Glaubens auf den Handelswegen ihrer Zeit zuerst den Chábür und den Tigris und damit die Grenzen des Parther- oder Sasaniden-Reiches überschritten. Gab es nun zwischen dem Gedankensystem der zoroastrischen Religion und dem, was die ersten christlichen Missionare vortrugen, Berührungspunkte? — In dem Kampf gegen die Sünde konnten die Magier den Kampf gegen die Schöpfung Ahrimans, in dem Satan, der Christus versucht, Ahriman selbst wiederzuerkennen glauben. Für die Lehre von der Auferstehung und dem ewigen Leben bildete das Ristâchêz, d. i. die Auferstehung der Toten¹, ein zoroastrisches Gegenstück, und wenn vom Heiland θεός σωτήρ die Rede war, konnten die Magier an Saošjans denken, den Sohn der jungfräulichen Eredatfedri, der am Ende der Welt erscheint und mit seinen Genossen die durch Sünde und Verwesung befleckte Welt neu und die Leiber der Verstorbenen wieder lebendig macht². Solchen allenfalls möglichen Berührungspunkten stehen andere Dinge gegenüber, in denen die beiden Religionen unüberbrückbare Gegensätze bieten. Die Magier konnten für die Leidensgeschichte Christi absolut kein Verständnis haben, und dasjenige Element im Christenwesen, das Männer wie Aphraates vielleicht am höchsten schätzten, die Neigung zum Zölibat, erschien ihnen nicht allein als widersinnig, sondern auch als staatsgefährlich. Für die Christen andererseits war das Opferwesen in den Pyräen ein Greuel bis zu dem Grade, daß ein christlicher Fanatiker sich dazu hinreißen lassen konnte, mitten im Frieden und in aller Öffentlichkeit einen solchen Feueraltar zu zerstören, obwohl er wissen mußte, daß er damit sein Leben auf das Spiel setzte³. Die Heilighaltung von Feuer, Erde und Wasser war den Christen ein Frevel, die Schöpfungslehre des zurwanitischen Magismus, wie wir sie durch den Armenier Eznik kennenlernen, ein Abscheu, und nicht minder die volkstümliche, als eine Art familiäres Fürsorgeinstitut geschätzte Inzestehe. Daß trotz solcher Gegensätze viele Magier dem Christentum gewonnen wurden, dürfen wir aus den für die persischen Christengemeinden verfaßten Rechtsbüchern von Jesubocht und Simeon entnehmen, zugleich aber auch, wie schwer ihnen dieser Übertritt geworden sein mag, denn noch als Christen suchten sie

¹ Siehe Kapitel 31 des Bundehisch.

² WINDISCHMANN, Zoroastrische Studien S. 238.

³ HOFFMANN, Auszüge S. 35.

ihre alten Ehrethssitten beizubehalten, und gerade gegen diese hatten die führenden Geister des Christentums den schwersten Kampf zu führen¹.

Was von den Kultan des asiatischen Heidentums, von dem Dienst für Bel, Marduk, Istar, Nebo, Sin, 'Uzzà und andere in den Jahrhunderten nach Christi Geburt noch übrig gewesen sein mag, darüber fehlt es in der Literatur an zusammenhängenden Nachrichten. Diskussionen zwischen Bekennern des Christentums und heidnischen Priestern sind mir nicht bekannt. Von einer männlichen und einer weiblichen Mondgottheit Sin und Sinai und anderen Göttern ist die Rede im Hexaëmeron des Immanuel, von 'Uzzà und Kaukabhtà in der Vita des Abraham von Kaškar². Auch werden Baumkulte gelegentlich erwähnt, so in der Chronik von Arbela S. 52. 53.

So fern das Christentum dem Magismus und dem Heidentum, so nahe stand es dem Judentum, aus dem es hervorgegangen, und daß in den ältesten Zeiten die wandernden Christen den nächsten Anschluß in jüdischen Kreisen gesucht und gefunden haben, ist anzunehmen, wenn auch nicht überliefert. Die Anwesenheit von Juden in Edessa wird in der Abgar-Sage vorausgesetzt³, und der Name des ersten Apostels des transeuphratensischen Christentums Addai dürfte jüdischen Ursprungs sein, eine Abkürzung von einem Namen wie Adonijjà, wie אֲדוֹנִיָּהּ von אֲדוֹנָיָהּ, die Lesart אֲדוֹנִיָּהּ Ezra 2, 46 von אֲדוֹנָיָהּ. Bekannt ist der Übertritt des adiabenenischen Fürstenhauses zum Judentum unter Kaiser Claudius, die Chronik von Arbela berichtet S. 30. 50 von Juden daselbst, und daß gerade Babylonien eine starke jüdische Bevölkerung hatte, harmoniert mit der Tatsache, daß wohl in keinem Lande östlich vom Euphrat das Christentum sich so mächtig entwickelt hat wie gerade in Babylonien⁴. Nahe Beziehungen zwischen Judentum und Christentum, ein mehrfaches Geben und Nehmen von geistigen Gütern ist auch durch die Kritik der syrischen Bibelübersetzung des Alten Testaments erschlossen worden. Die syrische Übersetzung der Chronik ist ein jüdisches

¹ SACHAU, Syrische Rechtsbücher, Band III S. 366. 367. Über den parthisch-arsacidischen Magismus und sein Verhältnis zum persisch-sasanidischen vgl. SCHNEIDERWIRTH, Die Parther S. 186 ff.

² SACHAU, Verzeichnis der syrischen Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin Band I S. 211; Band II S. 558; auch JAKOB VON SERÛGH DMG. 19, 107 ff.

³ BURRITT, Urchristentum im Orient S. 9.

⁴ Siehe weiter unten das Verzeichnis der Bistümer Babyloniens (S. 26 ff.).

Targum, das jüdische Targum der Sprüche eine Bearbeitung der syrischen Übersetzung, und die syrische Übersetzung des Pentateuch ist ein Kind jüdischer Gelehrsamkeit, wahrscheinlich das Werk eines Gelehrten, der vom Judentum zum Christentum übergetreten war. Sobald aber die syrische Nationalliteratur einsetzt, weiß sie von Juden und Christen nur als zwei feindlichen Völkern, von den Juden nur als Beihelfern und Urhebern der gegen die Christen gerichteten Verfolgungen zu berichten.

Die Missionspredigt dürfte durch die Einheit der Sprache im ganzen Kulturgebiet von Palästina-Syrien bis Babylonien-Mesene wesentlich gefördert worden sein. Überall sprach man aramäisch, und wenn auch in etwas verschiedenen Mundarten, so mögen sich die Bevölkerungen doch ebensogut miteinander verständigt haben wie gegenwärtig die Araber von Jerusalem bis Basra, deren Dialekte ebenfalls mancherlei Verschiedenheiten aufweisen.

Die Wege, auf denen das Urchristentum von Antiochien und Edessa ostwärts gewandert ist, dürften dieselben sein, auf denen Heere und Karawanen einherzogen, denn in den römischen Kastellen fanden letztere vermutlich stets einigen Schutz gegen die Beduinen. Nach der Peutingerischen Tafel, deren Straßenzüge speziell in Mesopotamien dieselben zu sein scheinen, welche Strabo beschreibt, führten zwei Straßen von Antiochien an den Euphrat, eine südliche, die den Süden der Felslandschaft des Gebel Elakra durchschneidet und über Emma (ממא 2. Kön. 18, 34) und Calcida Καλις nach Beroea-Aleppo und Hierapolis-Membig und von dort an den Euphrat bei Zeugma (Gerabis? Birecik?) führte, und eine zweite, welche die grasreiche Marsch um den See von Antiochien im Norden kreuzte und über Gindarus dasselbe Ziel erreichte. In Mesopotamien scheinen nun die Verkehrswege des Altertums von den heutigen durchaus verschieden gewesen zu sein. Während jetzt und schon seit Jahrhunderten im Westen der Verkehr sich an den Euphratlauf anschmiegt, bewegt er sich im Osten jenseits des Tigris zwischen Gebirge und Fluß, vermeidet also grundsätzlich das Binnenland zwischen den beiden großen Strömen, weil dort der Beduine herrscht. Anders lagen die Verhältnisse zur Zeit Strabos. Nach ihm (XVI 1, 27) zog man in 25 Tagen durch das Land der Zeltaraber durch die Steppe vom Euphrat bei Anthemusia bis nach Σκηναί-Maşkenê im Norden Babylonien, indem man absichtlich den Fluß (den Euphrat) vermied, weil auf beiden Seiten desselben Stammesfürsten saßen, die über-

mäßigen Durchgangszoll erhoben. Die entsprechenden Straßenzüge der Tabula Peutingeriana sind folgende: Vom Euphrat bei dem Zeugma geht die Straße über Batnae im südlichen Serûg und Harrân nach Ra's-el'ain, von dort nach Nisibis und weiter bis zu einem nicht lokalisierbaren Kreuzungspunkt, genannt Baba¹, von dort nach Singâr und Hatra. Eine von Edessa ausgehende Route führt ebenfalls nach Baba, von wo sie sich dem Tigris zuzuwenden scheint. Eine zweite von Edessa ausgehende Route führt über die Châbûr-Quelle an den Lacus Beberaci (Châtûnijje-See) nordwestlich vom Ostende des Singâr-Rückens und weiter ebenfalls nach Hatra. Hier treffen die beiden Linien von Nisibis und Edessa zusammen und führen weiter bis nach der Hauptstadt Ktesiphon. Wenngleich viele Einzelheiten in der Deutung dieser Straßenzüge unbekannt und unsicher sind, immerhin ist soviel sicher, daß sie Nordmesopotamien ganz im Sinne Strabos mitten durch die Steppen und fern von den beiden Strömen durchschnitten. Wenn das Singâr-Gebirge schon um die Zeit des Dynastiewechsels 224 n. Chr. ein christliches Bistum gehabt haben soll, wie die Chronik von Arbela S. 62 angibt, so hängt das vermutlich damit zusammen, daß diese sehr abgelegene, ringsum von Beduinen eingefasste Landschaft auf einem Straßenzuge des Altertums lag und daher von dem normalen Verkehr in Friedenszeiten gut erreicht werden konnte.

Die folgenden Blätter wollen versuchen, die Ausbreitung des östlichen Christentums², das seit den Jahren 484, 486 als das nestorianische bezeichnet werden kann, vom Zweistromlande bis an den Merw-rûd, den Fluß von Margiana in Fortsetzung der Arbeiten von ASSEMANI, CHABOT, HOFEMANN, MARQUART und anderen zu skizzieren, wobei wir uns damit begnügen müssen, nachzuweisen, daß in dieser oder jener Stadt oder Landschaft zu einer gewissen Zeit ein Bistum vorhanden gewesen ist, denn statistische Angaben darüber, wie zahlreich etwa die betreffende Gemeinde gewesen sei, fehlen durchweg.

¹ Die arabische Geographie kennt ein Bâb Singâr, das vielleicht mit diesem Baba zu kombinieren ist.

² Vgl. HARNACK, Die Mission und Ausbreitung des Christentums, besonders den Abschnitt über Edessa, Band II S. 117—127.

Abkürzungen.

- Syn. Or. = Synodicon Orientale ou Recueil de Synodes Nestoriens publié, traduit et annoté par J. B. CHABOT, Paris 1902.
- Chr. Séert = Histoire Nestorienne inédite (Chronique de Séert) par Mgr. ADDAI SCHER, Paris 1907, 1909 (in der Patrologia Orientalis ed. GRAFFIN et NAU, tom. IV fasc. 3).
 Première partie (I) S. 219—312.
 Première partie (II) S. 221—334.
 Seconde partie (I) S. 99—201.
- Chr. Arbel. = Die Chronik von Arbela. Ein Beitrag zur Kenntnis des ältesten Christentums im Orient. Von EDUARD SACHAU. Berlin 1915. (Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1915. Phil.-hist. Klasse Nr. 6.)
- HOFFMANN = Auszüge aus den syrischen Akten persischer Märtyrer. Leipzig 1880.
- ASSEMANI = J. S. ASSEMANI, Bibliotheca orientalis.
- MbS = I. Teil. Mari bar Sulaiman.
- AbM = II. Teil. Amr bar Mari in Maris Amri et Slibae de patriarchis Nestorianorum commentaria ed. H. GISMONDI. Rom 1897, 1899.
- Tractatus = Ebedjesus ܬܪܩܬܘܨܐ ܬܪܩܬܘܨܐ ܬܪܩܬܘܨܐ in Scriptorum veterum nova collectio ed. MAI. Rom 1838.
- Tukkāsā = Ebedjesus ܬܘܟܟܐܣܐ ܬܘܟܟܐܣܐ, Manuskript CHABOT.
- Jesudenah = Le livre de la chasteté, par Jesudenah, évêque de Basra, publié et traduit par J. B. CHABOT; in Ecole française de Rome, Mélanges d'archéologie et d'histoire. XVI. année, 1896 S. 225 ff.

Von den Quellen.

Unter den Geschichtsquellen für das transtigritanische Christentum ist die um 550 verfaßte Chronik von Arbela zwar nicht die älteste — die Märtyrerakten, deren Sammlung und Erhaltung wir dem Patriarchen Aḥai und dem Bischof Mārūthā von Maiperkat verdanken, sind bedeutend älter —, aber besonders merkwürdig dadurch, daß sie mancherlei von den älteren und ältesten Zeiten, deren Erinnerung in der Überlieferung erloschen ist, zu berichten weiß. Sie schöpft ihre Nachrichten in letzter Instanz wahrscheinlich aus dem Archiv der Erzbischöfe von Arbela und der dortigen Lokaltradition. Sie verlegt die Anfänge des adiabensischen Christentums in die Generation vor Trajans Partherzug (116), gibt aber daneben zu verstehen, daß gleichzeitig, wenn nicht schon vorher, weiter nördlich eine Christengemeinde vorhanden gewesen sei, nämlich in Bêth-Zabhdai, also in der jetzt noch zum Teil christlichen Gegend um Ġezire am Tigris, wohin die Mission den Weg über Nisibis gefunden haben mag. Eine der wichtigsten Nachrichten dieser Chronik¹ ist die, daß um das Jahr 224, als die parthische Dynastie von der persischen abgelöst wurde, bereits mehr als zwanzig Gemeinden mit Bischöfen an ihrer Spitze vorhanden waren, und daß auch in den beiden größten Städten der Zeit, Nisibis und Ktesiphon, Christen lebten, aber noch ohne Bischöfe. Danach bestanden christliche Gemeinden im Zentrum von Mittelmopotamien Singār, im ganzen Transtigritlande von Arzanene über Zabdicene, Assyrien, Adiabene, Bêth Garmai bis in den Norden Babyloniens, in der Chaulonitis, Mesene, Susiana und im Nordosten Arabiens².

An zweiter Stelle sind die Märtyrerakten zu erwähnen, ursprünglich wahrscheinlich hervorgegangen aus den Reisen und Erkundigungen des Patriarchen Aḥai (gest. 415) und zuerst nicht viel später schriftlich fixiert, aber erzählend von Ereignissen des vorhergegangenen Jahrhunderts, den Zeiten der großen Verfolgungen unter Sapor II. in den Jahren 340—379. Wenn

¹ S. 61, 62.

² Das von der Chronik S. 62 erwähnte Gebiet Bêth Dailomâjê mit der Landschaft Dailam am Kaspischen Meer gleichzusetzen, erscheint bedenklich. Ist es vielleicht der Name eines Gaues im Zagros, an den sich eine Erinnerung in dem Dailamistân دیلمستان Jâkûts erhalten hat?

Phil.-hist. Abh. 1919, Nr. 1.

man nun die Lokalitäten der Wirksamkeit und der Martyrien dieser Personen zusammenstellt, so ergibt sich ein gewisses Bild von der Verbreitung des Christentums im vierten Jahrhundert, das folgende Orte und Landschaften umfaßt: Nisibis, die einzelnen Landschaften Transtigritaniens, Nordost- und Südostbabylonien, die Chaulonitis, Mesene und Susiana. Es ist gewiß nicht zufällig, daß dies Verbreitungsgebiet mit demjenigen übereinstimmt, das wir aus der Chronik von Arbela gewonnen haben. Über letzteres hinausgehend und den Fortschritt der Mission in der Zeit von 224 bis etwa 350 darstellend, erscheinen in den Märtyrerakten noch die Bistümer Susa in Bêth Hûzâjê (Elam) und das Urbistum der Persis, Rêw-Ardašir. Dagegen scheinen die in der Arbela-Chronik genannten Gemeinden von Arzanene und Singâr in den Märtyrerakten nicht vorzukommen.

An dritter Stelle haben wir eine wichtige Quelle in den *Acta conciliorum*, deren Nachrichten bis zu dem ersten allgemeinen Konzil von 410 und seiner Vorgeschichte zurückreichen, und in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts abbrechen. Durch den Inhalt der gefaßten Beschlüsse, besonders aber durch ihre Datierungen, ihre Über- und Unterschriften mit den Namen der Konzilsteilnehmer und ihrer Diözesen bilden sie eine unschätzbare Geschichtsquelle, die auch bereits von dem Herausgeber CHABOT wie von MARQUART in seinem *Eränšahr* vielfach benutzt worden ist. Ihre Sammlung und Erhaltung verdanken wir dem um die Rechtsliteratur verdienten Patriarchen Timotheos (780—823), dessen hierauf bezügliche Tätigkeit nach den Untersuchungen des Herausgebers¹ zwischen die Jahre 775—790 fällt. Er dürfte bei seinem Werke geleitet gewesen sein von dem Bestreben, den Zusammenhalt der weithin zerstreuten Christenwelt zu kräftigen, sie zum Festhalten an der Säule des Katholikats zu mahnen, besonders solche Provinzen, die in zentrifugaler Bewegung die Loslösung vom Katholikats und eine autokephale Sonderexistenz angestrebt hatten, wie die Kirchen der Persis und Ostarabiens, indem er ihnen die einheitliche Entwicklung der Katholikatsverfassung und ihre Rückführung auf das apostolische Zeitalter an der Hand der Akten nachwies. Seine Sammlung bildet die Grundlage aller kanonistischen Arbeiten der späteren Jahrhunderte, die infolge des Vordringens der arabischen Sprache in die christlichen Volkskreise meist in dieser Sprache abgefaßt sind. Sie sind minderwertig gegenüber der Leistung des Thimotheos

¹ J. B. CHABOT, *Syn. Or.* 1902, S. 13.

und geben sich als erleichternde, abkürzende Bearbeitungen mit mancherlei Auslassungen und Mißverständnissen zu erkennen¹.

Aus dem 9. Jahrhundert stammt die *Collectio canonum* des Erzbischofs Elias Ġauhari von Damaskus, die um 893 verfaßt und in der vatikanischen Handschrift 157² vorhanden ist, sowie die, wie es scheint, nicht erhaltene Sammlung des Bischofs Gabriel von Basra (884—893). In dem Werke von Elias ist das Verzeichnis aller Bistümer, die zu den einzelnen Kirchenprovinzen gehören, besonders wertvoll³.

Dem 11. Jahrhundert gehört der 1043 gestorbene Abū-alfaraġ Abdallah Ibn Altajjib an, Sekretär des Patriarchen Elias I. in Bagdad. Außer mit kanonischem Recht hat er sich auch mit bürgerlichem Recht beschäftigt, und seine Werke sind in den Sammlungen christlich-arabischer Literatur viel verbreitet. Seine *Collectio canonum* ist im vatikanischen Kodex 153¹ erhalten. Auch von dem Patriarchen, dem er zur Seite stand, Elias I. (1028—1049) und von dem Bischof Elias Bar Šināja von Nisibis (gest. nach 1049) waren kanonistische Arbeiten vorhanden, von denen sich einige Reste in vatikanischen Handschriften nachweisen lassen dürften.

Als eines weiteren Vertreters derselben Disziplin haben wir des 1318 gestorbenen Bischofs Ebedjesu Bar Berikhā (= Benedikt) von Nisibis zu gedenken, mit dem die nestorianisch-syrische Literatur in ähnlicher Weise wie die jakobitische mit Barhebraeus (gest. 1286) ein nicht unrühmliches Ende nimmt. Seine uns erhaltenen kanonistischen und zivilrechtlichen Arbeiten können meines Erachtens ein etwas höheres Verdienst für sich in Anspruch nehmen als diejenigen seiner Vorgänger Elias Ġauhari und Ibn Altajjib. Was wir von seinem Leben wissen, läßt sich in wenige Worte zusammenfassen. Er war zuerst Mönch, dann Bischof von Singār und Bêth 'Arbājê, d. i. vom nordöstlichen Mesopotamien, und zuletzt Erzbischof von Nisibis und Armenien, konsekriert von dem Patriarchen Jabhalāhā III. (1282—1318). Nach seinem berühmten *Catalogus librorum* (ASSEMANI III. I), der Hauptquelle aller Kenntnis von syrischer Literatur, müssen wir schließen, daß er eine vorzügliche Bibliothek besaß, und neben der syrischen Sprache beherrschte er auch die arabische. Das Jahr, in dem er Bischof von Singār wurde, und

¹ Vgl. J. GUIDI, Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft Band 43, S. 388.

² *Scriptorum veterum nova collectio* ed. MAI, tom. IV, Rom 1831, *Codices Arabici* S. 296.

³ S. ASSEMANI II 458. 459, über Elias III. I 513, über Gabriel III. I 202.

¹ *Scriptorum veterum nova collectio* S. 286.

Dies zweite Werk unseres nisibenischen Erzbischofs Ebedjesu, das reiche Auszüge aus der älteren Rechtsliteratur enthält, sollte durch Textausgabe und Übersetzung bekanntgemacht werden¹.

Aus syrischem Geiste geboren, aber in arabischem Sprachgewande in die Welt gesetzt sind die jüngsten der hier in Betracht kommenden Quellschriften, die von Assemani ausgeschöpften Patriarchenchroniken von Mârî bar Sulaimân und Amr bar Mattâ, von denen jener um 1150, dieser bald nach 1350 schrieb². Beide Werke wie auch die Chronik von Seert, verfaßt nach 1036, sind Auszüge aus der ältesten Geschichtsliteratur der östlichen Syrer, die im 7. und 8. Jahrhundert entstanden ist und derzeit als verloren gelten muß. Die Heimat fast aller nestorianischen Literatur sind die transtigritanischen Landschaften und Babylonien, was aber die Gemeinden in Persepolis, Ispahan, Rhagâ und die weiter östlichen in Margiana und Afghanistan an literarischem Besitz z. B. an Kirchenbüchern besessen haben mögen, ist bisher auch noch nicht einmal in den geringsten Resten wieder zutage getreten. Und doch braucht man die Hoffnung auf literarische Funde aus diesen Ländern nicht ganz aufzugeben. Denn wenn alte Kirchhöfe bei den Orten Pischpek und Tokmak im Tal des Tschu in der bisher russischen Provinz Semirjetschie uns Hunderte von christlich-syrischen Grabsteinen aus der Zeit von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts geliefert haben, und wenn zu Kara Koga im westlichen China Stücke altsyrischer Kirchenliteratur aus ihrem Sandbett befreit worden sind³, dürfen wir hoffen, daß die fortschreitende Erforschung jener Länder für die Studien künftiger Tage aus den Trümmerschichten mongolischer und tatarischer Verwüstung auch solche Materialien zutage fördern wird, welche eine Vertiefung unseres Wissens von den Schicksalen des innerasiatischen Christentums ermöglichen.

¹ Das darin enthaltene Verzeichnis der Metropolitien und Bistümer ist veröffentlicht in Syn. Or. S. 619. 620.

² S. die Ausgabe von GISMONTI, Rom 1897, und die Untersuchungen über die Quellen und die Glaubwürdigkeit der Patriarchenchroniken von G. WESTPHAL 1901.

³ S. CHWOLSON, Syrisch-nestorianische Grabinschriften, Petersburg 1890. 1897; KOKOWZOFF, Christlich-syrische Grabinschriften aus Almalyk 1905; Einige neue Grabsteine mit christlich-syrischen Inschriften 1907; Zur syrisch-türkischen Epigraphik 1909, russisch. Ferner meine Schrift Literaturbruchstücke aus Chinesisch-Turkestan, SB. der Berliner Akademie der Wissenschaften 1905. 23. November.

Von den Kirchenprovinzen, Metropolitien, Hyparchien.

Die Christenwelt im Sasanidenreich wurde durch das Konzil von 410 bei der Gründung der Kirchenverfassung eingeteilt in sechs Provinzen oder Hyparchien, deren Vororte $\mu\eta\tau\rho\omicron\upsilon\lambda\epsilon\iota\varsigma$ hießen, weshalb ihre Bischöfe, dem Range nach Erzbischöfe, Metropolitien¹ genannt wurden. Diese Provinzen sind

1. Babylonien, Bêth Armâjê, Vorort Seleucia.
2. Susiana, Bêth Hûzâjê, Vorort Bêth Lapat,
3. Nordostmesopotamien und die an das linke Tigrisufer angrenzenden Gebirgsländer, Bêth 'Arbâjê, Vorort Nisibis,
4. Mesene, Maišân, Vorort Perât-Maišân (Bašra),
5. Adiabene, Hêdhajjabh, Vorort Arbela (Irbil),
6. Garamaea, Bêth Garmai, Vorort Karkhâ dhe-Bêth Selôkh (Kerkûk).

Diese Rangordnung, die in der Folgezeit stets unverändert geblieben ist, hat, vom geographischen Standpunkt betrachtet, etwas durchaus Sprunghaftes und fordert eine Erklärung in den hierarchischen Verhältnissen der Zeit ihrer Gründung. Pâpâ, der erste Bischof von Seleucia, hatte sich in schweren Kämpfen und nicht ohne Kompromiß die Stellung eines Oberbischofs mit dem Anspruch auf das Recht der Konsekration sämtlicher Erzbischöfe und Bischöfe angemacht und zum großen Teil auch errungen. Er erhielt den heftigsten Widerstand aus Susiana, vertreten durch den Bischof Miles. Dort war das Christentum älter als in Seleucia, Susiana hatte schon um 224 Bischöfe, und bald darauf erhielt es einen weiteren Zuwachs christlicher Bevölkerung von den unter Sapor I. (nach 260) im Lande angesiedelten Gefangenen aus Syrien. Pâpâ war unter Beihilfe eines susischen Bischofs, des Hâibe'el von Susa², zum Bischof geweiht, und nun sollten sich die Bischöfe von Susiana vor dem Neuling von Seleucia beugen? Niemals. Pâpâ hat die Zustimmung dieses Landes nie erlangt³.

Als dann beinahe hundert Jahre später das erste allgemeine Konzil in Seleucia abgehalten und mit Hilfe aus dem Römerreich und nach westlichem Muster die Episkopalverfassung aufgerichtet wurde, stand wiederum

¹ Arabisch *mišrân* oder *mašrân*, volkstümlich gesprochen *mutrân*.

² Chr. Arbel. S. 69.

³ Über die Rangstellung der Provinz Susiana vgl. auch WESTPHAL, Untersuchungen usw. S. 62—64.

Susiana abseits, ließ sich nicht vertreten. Der Vorort Bêth Lapat hatte im Gegensatz zur Episkopalverfassung zwei (oder drei) Bischöfe gemäß dem älteren Usus, konnte daher nach dem neuen Recht einen Metropolitanen nicht haben. Wenn daher das Konzil in seinem § XXI trotzdem Susiana den ersten Rang nach Babylonien zuerkannte, so muß darin eine besondere Wertschätzung des Landes und ein besonderes Mittel, es für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen, zum Ausdruck gekommen sein. Ersteres kann darauf zurückgeführt werden, daß in seiner Hauptstadt zahlreiche Martyrien unter Sapor II. stattgefunden hatten, und letzteres empfahl sich vielleicht mit Rücksicht auf den Umstand, daß Bêth Lapat zeitweilig Residenz des Königs der Könige war und daher der Vertreter der dortigen Christenbevölkerung unter Umständen am Hofe einen Einfluß auszuüben in der Lage war.

Auf die beiden südlichsten Provinzen läßt die Rangordnung gleich die allernördlichste, Bêth Arbâjê, folgen. Wir dürfen wohl annehmen, daß der Vorort Nisibis, der seit dem Joviansfrieden von 363 beständig dem Perserreich angehörte, durch seine Lage ganz nahe der Grenze als Vermittlungspunkt zwischen Ost und West, zwischen dem Perser- und Römerreich und den Christen auf beiden Seiten der Grenze eine hervorragende Bedeutung gehabt hat. Die nisibenische Gemeinde war nicht etwa durch ihr Alter hervorragend, sie hatte 224 noch keinen Bischof, und erst um 300 erscheint Babu als ihr erster Bischof, bald darauf aber gewann sie hohen Ruhm in der ganzen Christenwelt durch die Tätigkeit ihres berufensten Bischofs Jacobus Nisibenus, der auch am Konzil von Nicäa teilnahm. Dies mögen die Gründe gewesen sein, welche auf dem Konzil von 410 dahin gewirkt haben, daß Bêth-Arbâjê in der Ordnung der Kirchenprovinzen der dritte Rang angewiesen wurde.

Für die Anordnung der Reihe

4. Mesene,
5. Adiabene,
6. Garamaea

wüßte ich besondere Gründe oder Rücksichten nicht anzuführen, und wenig harmoniert mit der Voranstellung von Mesene der Umstand, daß gerade Mesene in der kirchengeschichtlichen Überlieferung gegen Adiabene und Garamaea erheblich zurücktritt. Ob diese Landschaft vielleicht als Ausgangspunkt des Seeverkehrs und zugleich der christlichen Mission nach der

Persis, Ostarabien, Oman und Indien eine die Binnenlandprovinzen überragende Bedeutung hatte?

Die Kirche von Adiabene war in gewissem Sinne eine Mutterkirche von Seleucia, denn als diese Stadt noch ohne Bischof war, hatte ihr Arbela mehrere Male seine Bischöfe zu geistiger Hilfeleistung geschickt, und mit Hilfe des Bischofs von Arbela (sowie desjenigen von Susiana) war der erste Bischof von Seleucia, Pápá, eingesetzt worden¹. Diese Umstände mochten dem Throne von Arbela einen Vorzug vor Garamaea verschafft haben.

Die Oberhäupter dieser Stammprovinzen der Kirchen bezeichnen sich in den ältesten Konzilakten von 410, 420, 424 als Bischöfe ihrer Städte, Bischof von Nisibis, von Arbela usw., obgleich sie mehr waren als gewöhnliche Bischöfe, vielmehr Metropoliten oder Erzbischöfe. Erst vom Konzil von 486 an ändern sich die Signaturen, und erscheint der Titel Metropolit, s. z. B. Pápá, Bischof von Bêth Lapaç, Metropolit von Bêth Húzâjê², und breitspuriger im Konzil von 544, s. z. B. Henânâ, Bischof von Arbela, Metropolit dieser Stadt und des ganzen Landes Hedhajjabh³.

Die Konzilakten von 410 setzen das Dasein der sechs Stammprovinzen zu jener Zeit als bekannt voraus, lehren uns aber nicht, wann sie entstanden sind, wann die regionalen Kirchen zu einer Verwaltungseinheit zusammengefaßt und der Auktorität eines zum Oberbischof erhöhten Bischofs unterstellt worden sind. Nach Ibn Altajjib und Ebedjesu sind Susiana, Bêth Arbâjê, Maisân und Adiabene von dem obengenannten Bischof Pápá von Seleucia (gest. 326), Garamaea von dem 341 martyrisierten Simeon Bar Šabbâ'ê, dem Nachfolger Pápás gegründet. Leider fehlt es in der übrigen Literatur an Nachrichten, die uns in den Stand setzen würden, diese für die Geschichte des Christentums bedeutsamen Entwicklungsknotenpunkte näher zu beleuchten. Daß Pápá die Macht gehabt haben sollte, so gewaltig in die Geschichte der genannten vier Länder einzugreifen, erscheint wenig wahrscheinlich, wenn man erwägt, einen wie schweren, ja verzweifelten Kampf er um seine eigene Stellung zu kämpfen hatte, und wie er schließlich sich nur durch einen Kompromiß mit der Partei seines heftigsten Gegners und Nachfolgers Simeon Bar Šabbâ'ê zu behaupten vermochte⁴.

¹ Chr. Arbel. S. 33. 64. 67. 69.

² Syn. Or. S. 306.

³ Syn. Or. S. 350.

⁴ LABOURT, La Christianisme dans l'empire Perse S. 18 ff.

Im besonderen steht die Behauptung, daß Adiabene durch Pápá zum Erzbistum erhoben worden sei, in direktem Gegensatz zu der Nachricht der Chronik von Arbela (S. 84), wonach dies erst durch das Konzil von 410 geschehen ist. Die angebliche Gründung des Erzbistums Garamaea¹ durch den genannten Simeon läßt sich nicht verifizieren, wird aber in der Biographie dieses sonst wohl bekannten Mannes mit keinem Worte erwähnt. Meines Erachtens hatten zur Zeit von Pápás Anfängen die Christen voll auf zu tun, um sich von der langen Saporischen Verfolgung zu erholen. Als dann Pápá die ersten Versuche machte, die Episkopalverfassung des Römerreiches auf den Orient zu übertragen, und diese Bestrebungen durch das Konzil von 410 zu einem gewissen Abschluß gelangten, in diesem Zusammenhang mögen auch die sechs Metropolitien entstanden sein, wobei aber zu beachten ist, daß es bis 410 noch nicht gelungen war, die Episkopalverfassung in Susiana durchzuführen, daß damals ein Metropolit von Susiana noch nicht vorhanden war², sondern erst in Zukunft eingesetzt werden sollte.

Die geographische Ausdehnung der sechs Stammprovinzen deckt nun keineswegs die gesamte Verbreitung des Christentums zur Zeit des Konzils von 410. Im Kanon XXI seiner Akten ist die Rede von den Bischöfen der entfernten Diözesen, d. i. der Persis, der Inseln (Bahrain), Bêth Mâdhâjê, dem südlichen Medien mit Hulwân, Hamadân und Dinawar, Bêth Râzikâjê, dem nördlichen Medien um Rhagae-Rai, und den Gebieten von Abrašahr d. i. Parthien. Ihre Bischöfe waren nicht anwesend auf dem Konzil, es wird aber die Erwartung ausgesprochen, daß sie noch kommen und nachträglich die Beschlüsse des Konzils unterzeichnen werden. Hiernach erstreckten sich also die christlichen Gemeinden um das Jahr 410 bereits bis an die Ostgrenze des heutigen persischen Reiches.

Über diese Grenze hinaus gelangen wir nach Merw = Margiana. Die Persis und Merw werden in der hierarchischen Ordnung als siebente und achte Metropolitanprovinzen aufgeführt. Nach Ibn Altajjib sollen beide als solche von dem Patriarchen Isaak (399—410), nach Ebedjesu von dem Patriarchen Jabhalâhâ (d. i. Jabhalâhâ I. 415—420) eingerichtet worden sein. Zur Steuer dieser Angaben wüßte ich nur das Folgende anzuführen: Wenn

¹ Vgl. den Streit zweier Bistümer des Landes um den Metropolitansitz bei Hoffmann S. 271.

² Syn. Or. S. 272.

Phil.-hist. Abh. 1919. Nr. 1.

seiner Anordnung, welche der Persis und Margiana erst den 7. und 9. Rang anweist, sagen wollte, daß die Metropolitie Hülwân älter sei als die genannten beiden, denn in den Konzilakten werden wohl Bischöfe von Hülwân erwähnt, aber von einer Metropolitie dieses Namens ist dort noch keine Rede. Immerhin wird Ebedjesu für seine Zeit Recht haben. Hülwân mag frühzeitig durch seine Nähe und Nachbarschaft im Verhältnis zur Katholikatsprovinz eine besondere Bedeutung gewonnen haben, seine Vertreter konnten ohne Beschwerde zu jedem Konzil in Seleucia eilen, während die Oberhirten der ferneren Provinzen oftmals daran verhindert waren. Nach Ebedjesus Tractatus VIII, XV soll der Katholikos Jesujabh Geddlâjâ¹ II. (628—643) die Kirchenprovinz Hülwân eingerichtet haben. Ihr Oberhaupt war z. B. bei der Wahl des Katholikos Timotheos im Jahre 780 beteiligt².

Über die Frage nach der Gründung der übrigen vier Provinzen, Herât, Samarkand, Indien, China, scheinen die syrischen Kanonisten keine sichere Überlieferung vorgefunden zu haben, denn während Ibn Altajjib sie alle zusammen mit Hülwân von Jesujabh II. (628—643) gegründet sein läßt, dürfte die Angabe Ebedjesus, daß die erstgenannten vier Provinzen entweder vom Katholikos Šelibhâzekhâ (714—728) oder von Aḥai (410—415) oder Šilâ (505—523) eingerichtet seien, wenig mehr als ein Verlegenheitsrathen sein. In den Konzilakten sowie in den Patriarchenchroniken von Mârî und 'Amr findet sich nichts, was zur Wertung dieser Nachrichten dienen könnte.

Trotz mannigfacher Hemmungen und Nöte hat das Christentum wie unter Parthern und Persern, so auch unter den arabischen Chalifen in Zeiten ruhigen Verkehrs immer wieder Mittel und Wege gefunden sich auszubreiten. Besonders günstig in dieser Beziehung scheint die Zeit des äußerst rührigen und vielseitigen Katholikos Timotheos (780—823) gewesen zu sein, denn er berichtet in seinen von O. BRAUN herausgegebenen Briefen³, daß er für die folgenden Länder Metropoliten geweiht habe: das

¹ Die Ortschaft **جدال** (Jâkût) lag zwei Tagereisen von Mosul entfernt und in Bêth 'Arbâjê, gehörig zum Gebiet von Mosul. Dies paßt einigermaßen zu dem Orte im Singâr-Gebirge, dessen Namen ich als Djeddâle gehört habe (s. meine Reise in Syrien und Mesopotamien 1883 S. 326).

² Syn. Or. S. 603, Anm. 5.

³ S. Oriens Christianus I, 138 ff.

Land der Türken, das Land der Tuptájé¹, Südarabien, Medien, Dailam, Ghilân, Hyrkanien und andere Länder. Leider fehlt es gänzlich an anderweitigen Nachrichten über diese Provinzgründungen. Wohl gab es in Medien, in den Ländern am Südufer des Kaspischen Meeres, im Lande der Türken und in Südarabien Christen und christliche Gemeinden, aber z. B. von einer nestorianischen Metropolitie in Südarabien ist nichts bekannt. Auch ist zu bedauern, daß Timotheos uns die Namen der anderen Länder, für die er Metropoliten geweiht haben will, verschweigt. Vielleicht darf man auch mit der Möglichkeit rechnen, daß zu seiner Zeit der Titel Metropolit praktisch kaum mehr bedeutete als der Titel Bischof.

An dieser Stelle ist noch einer weiteren bei Ibn Alťajjib vorhandenen Nachricht zu gedenken, wonach derselbe Timotheos sechs Provinzen eingerichtet habe, drei davon seien extinkt, drei noch (d. h. im 11. Jahrhundert) vorhanden, darunter Armenien und Rai (= Bêth Râzikâjê, das nördliche Medien). Daß aber auch Armenien als selbständige Kirchenprovinz zu existieren aufgehört hat, lernen wir aus dem Titel Ebedjesus (gest. 1318), denn dieser lautete Metropolit von Sôbâ (Nisibis) und Armenien. Letzteres, oder wenigstens ein Teil davon, war also zu irgendeiner Zeit mit der Provinz Bêth Arbâjê = Nisibis vereinigt worden². Mit diesem Bericht von des Timotheos Gründungen berührt sich die Angabe des Ebedjesu im Tractatus VIII. XV, wonach er außer Armenien und Syrien (Jerusalem? Damaskus?) noch vier weitere Hyparchien gegründet habe, die aber nicht mehr vorhanden seien (im 14. Jahrhundert). Diese beiden Nachrichten sind nicht miteinander vereinbar. Vielleicht ist bei Ibn Alťajjib neben Armenien und Rai die Hyparchie Syrien durch Versehen ausgelassen, denn beide sind nicht eingegangen, sondern werden in den Hyparchienverzeichnissen von Ebedjesu im Tukkâsâ als Damaskus, Jerusalem und die Meeresküsten und als Râzikâjê, d. i. Rai, Ķumm und Ķâšan, sowie von Amr Ibn Mattâ als Jerusalem und Rai noch aufgeführt.

Die Verzeichnisse der Kirchenprovinzen aus der Zeit nach Timotheos mögen hier zur Übersicht zusammengestellt werden.

¹ **تۇپتۇجە**. Ist hiermit der von Mas'ûdi erwähnte Türkenstamm der Tubbat gemeint? S. MARQUART, *Erânšahr* S. 235. Die bisher übliche Deutung Tibeter ist wenig wahrscheinlich.

² Vgl. unten hier das Hyparchien-Verzeichnis in Ebedjesus Tukkâsâ Nr. 13.

- I. Verzeichnis des Metropoliten Elias Ġauhari von Damaskus, verfaßt um 893.
 1. Die Hyparchie des Katholikos, Babylonien. Ġundisâbûr (Ġundaisâbûr), d. i. Susiana, Nisibis, Albaşra, d. i. Maisân. 5. Mosul, d. i. die alte Provinz Adiabene nach Übertragung des erzbischöflichen Thrones von Arbela nach Mosul. Bâġarmai, d. i. Garamaea. Syrien. Rai, d. i. Medien. Herat. 10. Merw. Armenien. Samarkand. Persis. Barda'a. 15. Ĥulwân.
- II. Verzeichnis des Patriarchatssekretärs Ibn Altajjib (gest. 1043).
 1. Ġundisâbûr. Nisibis. Basra. Mosul. 5. Garamaea. Persis. Merw. Ĥulwân. Herat. 10. Samarkand. Indien. China. Armenien. 14. Rai.
- III. Erstes Verzeichnis des Ebedjesu (gest. 1318) aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, überliefert im Tractatus.
 1. Elam (Susiana). Nisibis Têmân (Mesene) Athor. 5. Garamaea. Persis. Merw. Ĥulwân. Herat. 10. Indien. Samarkand. China. Armenien. 14. Syrien.
- IV. Zweites Verzeichnis des Ebedjesu (gest. 1318) in seinem 1316 verfaßten Tukkâsâ¹.
 1. Elam. Şobâ. Perât Maisân. Arbel, Ĥazzâ, Athor und Mosul. 5. Kar-khâ dhe Bêth Selôkh und Dâkûk. Ĥalah, d. i. Ĥulwân und Ahmedhân. Dann die äußeren Metropolen **ܡܫܝܚܝܢ ܕܠܗܘܐ ܕܡܫܝܚܝܢ**.
 7. Persis und die Meeresinseln **ܡܫܝܚܝܢ ܕܡܫܝܚܝܢ** (Bahrain).
 8. Damaskus, Jerusalem und die Meeresküsten **ܡܫܝܚܝܢ ܕܡܫܝܚܝܢ** (die Küsten von Syrien und Palästina?).
 9. Merw und Nisâbûr.
 10. Türken.
 11. Râzikâjê, d. i. Rai, Ķumm und Ķâşân.
 12. Heriwânê, d. i. Herêw **ܡܫܝܚܝܢ ܕܡܫܝܚܝܢ**. Gemeint ist Herât, im Avesta Haraêva.
 13. Arrân und Alanen. Der Thron von Barda'a und Şenikha, ein Teil von Armenien.

¹ Ms. CHABOT Bl. 262b.

14. Die Inseln der Meere **٤٥٨٤ دققتا** (Sokotra? Ceilon?) und die inneren Metropoliten.

15. Die von Däbag und Šin und Māšin.

V. Das jüngste Verzeichnis von 'Amr Ibn Mattā, geschrieben um 1350¹.

1. Gundisábür. Nisibis. Bašra. Mosul und Athor. 5. Arbela und Ḥazza. Garamaea. Ḥulwān. Jerusalem. Edessa. 10. Persis. Merw. Herat. 15. Indien. Barda'. Damaskus. Rai. Tabaristān. 20. Dailam. Samarkand. Turkistan. **حلج**. Segestan. 25. **خان بالق والقالق**. Tankut. 27. Kašghar und Nawākath.

Zu Nr. 23. Die Lesarten GISMONDIS **حلج** und **حلج** sind wenig glaubwürdig, ebensowenig **خلج** bei Ibn Khordādbih S. 101, Anm. m. Überall ist zu lesen **حلج** Chamliḫ, die Hauptstadt der Chazaren, über deren Christentum ich auf Ibn Faḍlāns Bericht bei Jākūt II. 117, 9 verweise.

Zu Nr. 25. Anstatt **خان بالق**, d. i. Peking, ist vielleicht **جان بالق** Gānbaliḫ zu lesen, d. i. Gānbalyk, das nach Bonin, Journal Asiatique 1900, S. 587 ein dem Metropolit von Kašghar unterstehendes Bistum war = Urumtsi.

Anstatt **القالق** ist wohl zu lesen **البالق**, d. i. Ilibaliḫ = Almalik bei Bonin a. a. O. S. 586 und MARQUART, Osteuropäische und Ostasiatische Streifzüge, S. 498.

Zu Nr. 26. Tankut, zu lesen Tangut. Über dies Gebiet s. BONIN, a. a. O. S. 585. Hauptort dieses Landes war die Stadt Singanfu, der Fundort der syrisch-chinesischen Inschrift vom Jahre 781. S. auch MARQUART, Streifzüge S. 88.

Zu Nr. 27. Die Metropolitie von Kašghar war vom Patriarchen Elias III. (1176—1190) eingerichtet, s. BARTHOLD, Zur Geschichte des Christentums in Mittelasien S. 58.

Zu Nawākāth am Issikkul s. MARQUART, Erānšahr S. 82, 3 und BARTHOLD a. a. O. S. 38.

¹ Am Ende seiner Chronik ed. GISMONTI S. 126. Varianten das. S. 132 und ASSEMANI II. 458.

Die Verzeichnisse II. und III. sind im wesentlichen identisch und geben uns den offiziellen Umfang des nestorianischen Christentums zur Zeit des Patriarchen Timotheos (780—823), des Sammlers der Konzilakten. Auch I. stimmt damit überein, abgesehen davon, daß es durch die Erwähnung von Barda'a das Vordringen des Nestorianismus in den Kaukasus andeutet. Nr. IV, das zweite Verzeichnis des Ebedjesu, macht mehr den Eindruck einer persönlichen Arbeit teils durch die Nomenklatur, teils auch dadurch, daß es die Verbreitung durch den Seeverkehr berücksichtigt. Die jüngste Liste, Nr. V, verfaßt etwa 100 Jahre nach der Vernichtung des Chalifats von Bagdad, enthält wiederum den alten offiziellen Bestandteil, vermehrt durch mehrere späterhin von der Mission erreichte Gebiete im mittleren und östlichen Asien. Sie entstammt vermutlich dem Archiv des Patriarchats.

In dem Wandel der Verzeichnisse der Hyparchien spiegelt sich der Wandel von Wörtern und Dingen. Die ältesten kennen nur altaramäische Namensformen wie Bêth Hûzâjê, Bêth Râzikâjê, Bêth 'Arbâjê, Bêth Kâtrâjê, Hêdhajjabh, Maišân, Bêth Garmai. In der Folgezeit treten an ihre Stelle biblische Namen, die der syrischen Bibelübersetzung und den exegetischen Studien der Schule von Nisibis entstammen. Elam statt Bêth Hûzâjê, Šôbâ statt Bêth 'Arbâjê, Têmân statt Maišân, Athôr statt Hêdhajjabh, und in der jüngsten Periode nehmen arabische Namen die Stelle der aramäischen ein, Bêth Râzikâjê wird Rai, Maišân Bašra, Elam Gundisâbûr, Athor Mosul, Orhâi Alruhâ. Neben dem Wandel der Namen zeigt sich in diesen Verzeichnissen auch der Wandel der Dinge. Bei Ebedjesu ist die alte Kirchenprovinz Adiabene noch eine Einheit, im ersten Verzeichnis als Athôr, im zweiten als Arbela-Hazzâ-Athor-Mosul bezeichnet, dagegen sind bei 'Amr zwei Provinzen daraus geworden, die eine Mosul-Athor, die zweite Arbela-Hazzâ genannt. Wir müßten danach annehmen, daß die Zweiteilung der Provinz zwischen der Zeit des Ebedjesu und derjenigen des 'Amr stattgefunden hat, also zwischen 1316 und der Zeit bald nach 1350.

Anhang.

Im folgenden gebe ich in Text und Übersetzung eine Stelle aus *Der Rechtswissenschaft des Christentums* von Ibn Al'ajjib (s. oben S. 8), welche der vatikanischen Handschrift Borgiano 153, Blatt 198 b, entnommen ist.

ومتى كان اخدان بعض المطارنة واسعا وفيه مدن عظام فللفطرك قسمة ذلك على مطارين لفائدة حفظ الامانة كما فعل طيماثوس بكري دمشق لاجل اختلاف المقالات في ارض الشام وقانون الاباء سلط الفطرك ان يعمل المطارنة حيث شاء وكري المشرق اخذ من صاحب انطاكية لما سلمت المشرق الى فافا . وترتيب كراسى المطارنة بحسب تقدم اختيار بعضهم على بعض في اول الترتيب فافا اسام اولاً جنديسابور ومن بعدها لتصيين ومن بعدها لبصرة ومن بعد للموصل وفي زمان الثلثائة والثمانية عشر التمس الجرامقة من شمعون بر صباى مطرانا ورتبه عليهم وفي عهد اسحاق الجائليق رتبت المطرنة بفارس ومرو وفي عهد ايشوعيب رتبت بجلوان وهراة وسمرقند والهند والصين وطيماثوس رتب ستة ثلثة بطلت وثلثة بقيت ومما بقى الارمن والرى ولجائليق اذا خرب كرى مطران ان يجعل له كرى احد اساقفته فسبريشوع الجائليق لما خربت باجرى اجلس المطران في كرى شهرزور لانه لم يكن بها اسقف ولما التمس اهل شهرزور اعادة اسقف اليهم دفعت اليه بعض خانيجار لانه كان لها اسقف وصار الكل له لما مات وهذا في ايام سرجيس ومتى خلا كرى من اساقفة المطارنة وتوانى المطران عن اسياميد آخر بمساعدة الرعية للشهر يحته الجائليق على ذلك فان فعل وآا اسام هو من يصلح وحرره منه الى ان يعود فيتوب وان خلا بعض كراسى الاساقفة لمطران وكان يقرب المطران وقتل اهله ولم يفوا باسقف للمطران ان يراعيه بعد اذن الجائليق واطلاقه فللجائليق ان يحل ويعقد في كل موضع .

Übersetzung.

»Wenn die Diözese eines Erzbischofs ausgedehnt ist und große Städte hat, kann der Patriarch sie über mehrere Erzbischöfe verteilen zum Nutzen der Behütung des Glaubens, wie Timotheos mit dem Thron von Damaskus getan hat wegen der Verschiedenheit der Glaubensansichten im Lande Syrien. Der Kanon der Väter ermächtigt den Patriarchen, Erzbischöfe einzusetzen, wo er will. Der Thron des Ostens (Seleucia) ist abgeleitet von dem Inhaber (des Thrones) von Antiochia, als der Osten dem Papa übergeben wurde.

Anordnung der Throne der Erzbischöfe nach der zeitlichen Reihenfolge ihrer Wahl bei der Gründung. Papa ernannte (Erzbischöfe) zuerst für

Gundisábür,

Nisibis,

Basra,

Mosul.

Zur Zeit der 318 Väter (des Konzils von Nicäa) verlangten die Garamäer von Simeon Bar Šabbā'è einen Erzbischof, den er ihnen auch gab.

Zur Zeit des Katholikos Isaak wurden die Erzbistümer eingerichtet in der Persis und in Merw.

Zur Zeit der Jesujabh (Īšō'jabh) wurden Erzbistümer eingerichtet in

Hulvān.
Herāt.
Samarkand.
Indien,
China.

Timotheos hat sechs Erzbistümer eingerichtet, von denen drei erloschen, drei noch vorhanden sind. Zu letzteren gehören

Armenien und
Rai.

Der Katholikos kann, wenn der Thron eines Erzbischofs erloschen ist, ihm den Thron eines seiner (des Erzbischofs) Bischöfe verleihen. So hat der Katholikos Sabhrīšō', als (der Sitz des Erzbischofs von) Garamäa verödet war, ihn auf den Thron von Šahrazūr gesetzt, weil dort kein Bischof war. Als dann die Leute von Šahrazūr baten, ihnen wieder einen Bischof zu geben, wurde ihm (dem früheren Erzbischof von Garamäa) noch ein Teil (der Diözese) von Khānīgār, der nämlich einen Bischof hatte, unterstellt; als aber letzterer gestorben war, gehörte ihm das Ganze (d. h. sowohl das Bistum Šahrazūr wie ein Teil des Bistums von Khānīgār). So geschehen in den Tagen des (Katholikos) Sergius.

Wenn der Thron eines Bischofs, der ursprünglich Erzbischof war (?), vakant ist und der (zuständige) Erzbischof aus Habgier es versäumt, mit Hilfe der Gemeinde einen andern (Bischof) zu ernennen, dann soll der Katholikos ihn dazu antreiben (l. *يُجِبُّ* statt *يُجِبُّ*). Wenn er es dann tut, ist es gut; tut er es nicht, so ernennt der Katholikos eine geeignete Person und befreit sie (von der Oberherrlichkeit) jenes Erzbischofs so lange, bis dieser sich bekehrt und Buße tut.

Wenn ein Bischofsthron, über den ein Erzbischof zu verfügen hat, vakant wird, wenn seine Diözese in der Nähe des Erzbischofs liegt und die Zahl seiner Bewohner für einen Bischof nicht ausreicht, dann kann der Erzbischof die Diözese in seine Verwaltung nehmen, nachdem er die Erlaubnis des Katholikos dazu eingeholt hat. Der Katholikos kann überall binden und lösen (d. h. hat souveräne Gewalt).«

Von den Bistümern.

Bei dem Versuch einer Übersicht über die Bistümer der nestorianischen Christenwelt ist zunächst das Augenmerk darauf zu richten, wann das Dasein eines Bistums bezeugt wird, wann es zuerst auftritt und wann es noch als bestehend nachgewiesen werden kann, und zwar innerhalb des Zeitraums von den Anfängen bis in die Zeit des Amr Ibn Mattâ, d. i. bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Wir folgen in der Ordnung der Kirchenprovinzen der offiziellen Reihenfolge, soweit es eine solche gab:

I.

Kirchenprovinz Babylonien.

Die Katholikats-Provinz hieß offiziell Bêth-Armâjê, Aramäer-Land, Aramäer-Heim. Die Sprache der Aramäer ist die Kirchensprache des gesamten orientalischen Christentums geblieben bis auf den heutigen Tag und bis in die Grenzen Chinas, womit aber nicht ausgeschlossen war, daß man auch Übersetzungen der Bibel in andere Sprachen Asiens versuchte¹. Wie lange sie sich als Volkssprache in Babylonien erhalten hat, ist noch nicht untersucht. Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist, daß noch ein arabischer Sprachgelehrter des 6. Jahrhunderts d. H., Alġawâlîkî, gest. 1145, ein Beispiel der babylonischen Bauernsprache² seiner Zeit anführt, um sich darüber lustig zu machen.

Bistümer.

1. Seleucia am Tigris, das Bistum des obersten Bischofs oder Katholikos, genauer Seleucia und Ktesiphon, genannt Mâhözê = die Städte, arabisch Almadâ'in, sasanidisch Bih-Ardašîr, arabisiert zu Bahurasîr. Das Christentum in Seleucia-Ktesiphon geht bis in die Partherzeit zurück. Bald nach dem Dynastiewechsel 224 wurden den Christen daselbst von den Vorstehern der älteren Gemeinde Arbela Geistliche geweiht, zuletzt Pâpâ (s. Chr. Arbel. S. 69). Im südlichen Teil des Stadtgebietes von Seleucia lag eine

¹ Wie sich aus einigen Turfân-Funden ergibt.

² Er bezeichnet sie als Nabataeisch (Mu'arrab S. 67, 3ff.) لا دهل من قمل = لا دهل من قمل

Ortschaft, genannt Kôkhê, deren Kirche die Zentralkirche der nestorianischen Christenwelt, die Katholikatskirche war. In ihr mußte der neugewählte Katholikos proklamiert werden, und diese Sitte wurde auch dann noch beibehalten, als der Katholikos längst nicht mehr in Kôkhê, sondern in Bagdad residierte. In der Kirche von Kôkhê wurden in alter Zeit die großen Konzilien abgehalten, und dort, vermutlich in einem Nebenbau desselben, war die Wohnung des Patriarchen des Ostens und ist es bis in die Zeit der älteren Abbasiden geblieben, abgesehen von einigen durch Verfolgungen verursachten Unterbrechungen. So residierte Patriarch Henânišo¹ während der zweiten Amtshälfte seiner Amtsführung von 694—701 im Jona-Kloster bei Mosul, dessen Lage durch das heutige Nebi Júnus angegeben sein dürfte, und Patriarch Abhâ II (742—752) verließ Seleucia, wohnte eine Zeitlang in Wäsît, Kûfa und Hira, um schließlich nach Seleucia zurückzukehren. Der Patriarch Iso'jabh aus Hizza (850—860) floh vor Mißhandlungen aus Kôkhê nach einem Jakobs-Kloster in Bâ-'Âbhê im Gebiet von Mosul und im folgenden Jahrhundert lebte Patriarch Mâr Mârî (987—1000) eine gewisse Zeit in Anbâr (heute Fellûge). In den Zeiten, als die Chalifen nicht in Bagdad, sondern in Samarrâ residierten (von 838—883), sind die Patriarchen dem Hofe vielfach dorthin gefolgt.

Derjenige Katholikos, der zuerst während des größten Teils seiner Regierung außerhalb von Kôkhê residiert zu haben scheint, dürfte Timotheos I. (780—823) gewesen sein. Er wohnte zuerst auf einem Landgut, genannt Umm-Ga'far, dann in dem Kloster Krone Jesu (Kelil Îšo') in Bagdad. Welches die letzte Katholikos-Proklamation war, die in Kôkhê stattgefunden hat, ist mir nicht bekannt. Noch im Jahre 1028 wurde Katholikos Elias I., nachdem er in Bagdad gewählt war, sofort nach Kôkhê geführt und dort in der Kirche proklamiert.

Die Verdrängung des Katholikos aus den Reichszentren Seleucia und Bagdad, hauptsächlich in der Richtung nach Norden, ist ein Zeichen des Rückganges des Christentums, verdient aber auch Beachtung für die Geschichte der nestorianischen Literatur, denn das Patriarchatsarchiv in Kôkhê dürfte zahlreiche literarische Schätze besessen haben und diese sind, wenigstens zu einem Teil, durch die einzelnen Etappen¹ mit nach dem Norden gewandert. Die Geschichte der weiteren Entwicklung und Wanderung des Ka-

¹ 1268 verlegte der Katholikos seinen Sitz nach Arbela, 1271 nach Ušnû in Âdharbaiġân.

tholikats, bis es 1780 in Koëanes bei Ġulamerg eine feste Heimat gewonnen hat, verdiente eine eingehende Untersuchung. Vgl. Assemani, B. Or. III. II S. 428. 429.

2. Mähözä Hedhattä (= Neapolis), arabisch Rümijja, eine von Khusrau Anôšarwân im Jahre 540 für Kriegsgefangene aus Antiochien gegründete Stadt. In den Konzilakten erscheint ein einziges Mal als Mitglied des Josefkonzils von 554 ein Clodianus, Bischof-Metropolit von Mähözè Hedhattä, aber diese Unterschrift ist nicht ohne Grund von CHABOT (Syn. Or. S. 366) angezweifelt, denn es ist auffallend, daß der Bischof einer neugegründeten Stadt sofort als Metropolit-Erzbischof bezeichnet wird, und außerdem erwartet man an der betreffenden Stelle die Signatur des Bischofs-Metropolit von Rêw-Ardašir oder desjenigen von Mesene. Der syrische Text zeigt indessen keine Spur einer Verderbnis, es ist daher mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in der Erhebung der vor 14 Jahren gegründeten Stadt zu einem Erzbistum eine Laune ihres kaiserlichen Gründers zutage tritt. Dies Neu-Antiochien lag nicht weit gegen Süden von Ktesiphon entfernt. In Marâšid-alitîlâ' I, 492 heißt es: »Rümijja, eine Ortschaft in Almadâ'in, verödet«, womit wohl gesagt sein soll, daß sie noch innerhalb des großen Gebietes, das die Doppelstadt Seleucia-Ktesiphon einmal eingenommen hatte, gelegen war.

3. Elias Damascenus (um 893) erwähnt in seinem Verzeichnis der zur Katholikatsprovinz gehörigen Bistümer ein دير هرقل Hereules-Kloster, was verschrieben ist für دير هزقل Ezechiel-Kloster. »Ein solches Kloster lag im Bezirk Nu'mānijje, s. Mašûdi, Murûğ 8, 198, wo statt دير هرقل zu lesen ist دير هزقل und Ja'kûbi (Bibl. Geogr. VII) 321, 21 وفي مدينة النعمانية دير «هزقل الذي فيه يعالج المجانين» (Mitteilung von B. MORITZ). Der Bezirk Nu'mānijje lag im Nordosten Babyloniens zwischen dem Tigris und dem Grenzgebirge.

4. Bêth-Derâjê, arabisch Bâ-Darâjâ, das heutige Bedre unfern der persischen Grenze, nördlich von Kût El'amâra, noch jetzt eine nicht unbedeutende Ortschaft, unter der türkischen Regierung der Sitz eines Mudirs. Es gehörte in sasanidischer Zeit zur Landschaft Nahrawân (Nihrawân), so genannt nach einem Kanal dieses Namens östlich vom Tigris und unterhalb des Dijâlâ. Die Landschaft umfaßte das ganze Gelände vom Tigris bis an die persischen Grenzberge etwa von der Breite Bagdads südlich bis über Bêth-Kûsâjê (s. Nr. 5) hinaus und war eingeteilt in fünf Gaue, Ober-, Mittel- und Nieder-Nahrawân, Bêth-Derâjê und Bêth-Kûsâjê. Von anderweitigen Ortschaften Nahrawans erwähnt Jâkût IV, 846 die folgenden:

Iskáf, Gargarájá, Alšáfja und Dair-Ḳunná (s. Nr. 6). Diese Gegend scheint früh christlich geworden zu sein, es ist zusammen mit den südlicheren Diözesen Mäsabadhán und Šaimara das Missionsgebiet des 308 martyrisierten Pethion¹. In den Konzilakten erscheinen Bischöfe von Bêth-Derájê in den Jahren 420 bis 790. Ein Bischof von Bêth-Derájê war noch bei der Wahl der Patriarchen Elias aus Karkh-Ġuddán im Jahre 1028 beteiligt.

5. Bêth-Kúsájê, arabisch Bâ-Kusájâ, Ortschaft und Gau im südlichsten Teil der Landschaft Nahrawán, jetzt nicht mehr vorhanden und nur noch in Ruinen südöstlich von Bedre am Tschengula-Fluß nahe der persischen Grenze nachweisbar. In älteren Zeiten scheint hier kein Bistum vorhanden gewesen zu sein, denn in den Konzilakten wird ein solches nicht erwähnt, aber M b S berichtet S. 104, daß ein Bischof von Bâ-Kusájâ — ebenso wie derjenige von Bâ-Darájâ — im Jahre 1028 an der Wahl des Katholikos Elias von Karkh-Ġuddán teilgenommen habe. Wegen Unterstellung des vereinigten Bistums Bâ-Darájâ und Bâ-Kúsájâ unter den Bischof von Kaskar s. weiter unten S. 31.

6. Ḳunai كونا (Aussprache ungewiß), arabisch Dair-Ḳunná und Dür-Ḳunná, gehört ebenfalls zur Landschaft Nahrawán, 16 Farsakh unterhalb von Bagdad, nach Jákút (gest. 626/1229) eine Meile ostwärts vom Tigris gegenüber Alġudaída entfernt, während es nach Ibn Serapion, der nach 945 schrieb, am Tigris lag. Es galt als das Kloster des angeblichen Apostels von Babylonien Mâr Mâri² und war seinerzeit eine berühmte Klosterschule (دير الاسكون, دير الاسكول). Im Anfang des 14. Jahrhunderts war es verödet, aber immer noch Wallfahrtsort der Christen (nach Marāšid-alittilâ' I, 437, verfaßt von dem 1338 gestorbenen Šafi-aldin).

Ein Bischof dieses Ortes wird in den Konzilakten nur ein einziges Mal in den Verhandlungen des Dádhišô'-Konzils des Jahres 424 erwähnt. Später verschwindet dies Bistum und soll nach ASSEMANI, B. Or. III. II S. 741 mit dem Katholikatsbistum vereinigt worden sein.

7. Ġokhá, Gaukai, eine babylonische Landschaft nahe den östlichen Grenzbergen, die ich nicht näher zu begrenzen weiß (Jákút s. v. جوخا), wird bei THOMAS VON MARGA (Book of governors ed. Budge II, 564) als ein Bistum seiner Zeit (um 840) erwähnt.

¹ HOFFMANN S. 61.

² Siehe A b M S. I.

8. Zābhê, arabisch Alzawābi, eine Landschaft im östlichen Babylonien auf dem Westufer des Tigris zwischen Bagdad und Wāsīt, angrenzend an das Katholikatsbistum, mit dem Hauptort Alnu'mānijja, das am Tigris auf halbem Wege zwischen den genannten beiden Städten lag.

Zur Erklärung der Pluralform Zābhê bemerkt Jākūt II, 903, »es gebe zwischen Bagdad und Wāsīt zwei Kanäle des Namens Zāb, den oberen bei Kūsān, der nach seiner Meinung aus dem Euphrat abgeleitet sei und sich bei Zurfāmija in den Tigris ergieße; der Hauptort dieser Gegend sei das am Tigris gelegene Alnu'mānijja; und den unteren, dessen Gebiet sein Zentrum habe in dem nahe bei Wāsīt gelegenen Nahr-Sābus. An jedem dieser beiden Zāb liege eine Anzahl von Ortschaften«. Zu den topographischen Einzelheiten bemerkt Jākūt, daß Kūsān ein Gau und Kanal¹ zwischen Alnu'mānijja und Wāsīt, daß Zurfāmija oder Zurfānija eine große Ortschaft im Gau Kūsān, aber zu seiner Zeit verödet, und daß Nahr-Sābus ein Kanal sei, der eine Tagereise oberhalb von Wāsīt fließe. Hierdurch ist die Südgrenze des Bistums Zābhê südwärts als über die Einmündung der Šatt-Elḥai in den Tigris hinausgehend, wo es an das Bistum Kaškar stößt, nachgewiesen.

Bischöfe von Zābhê begegnen in den Unterschriften der Konzilakten in den Jahren 420 bis 790. Zu späteren Zeiten wird das Bistum auch nach seinem Hauptorte als Alnu'mānijja bezeichnet, erscheint zuweilen verbunden mit einem Bistum Alnil und einmal außerdem noch verbunden mit dem Bistum Bā-Darājā (s. Nr. 3) unter dem Katholikos Elias II. Ibn Almuḳli 1111—1132 (s. M b S S. 129). Es ist ein Zeichen eines bedeutenden Rückganges des Christentums in jenen Gegenden, daß drei Bistümer, zwei innerbabylonische und ein nahrawanisches, unter einem einzigen Bischof vereinigt wurden. Das Bistum Zābhê läßt sich durch die Angaben der Patriarchenchroniken von Māri und Amr bis in das Ende des 12. Jahrhunderts nachweisen. Späteste Erwähnung unter dem Katholikos Elias III. Abū-Ḥalīm 1176—1190 bei A b M S. 65.

9. Kaškar, arabisch Kaskar, Landschaft und Stadt im südöstlichen Babylonien, unter den Sasaniden Khusrau-šāpūr genannt. In jenen Zeiten scheint die Landschaft die größten Teile von Süd- und Ostbabylonien sowie auch von Mesene umfaßt zu haben (s. Jākūt 4, 274; Marāšid 2, 497).

¹ Die Marāšid II, 459 nennen diesen Wasserlauf شَطَّ النَّيْلِ.

Die Stadt Kaskar pflegt mit dem von Alḥaḡḡāḡ gegründeten Wāsiṭ gleichgesetzt zu werden; sie dürften nahe beieinander gelegen haben, denn sie werden als zwei verschiedene Ortschaften genannt, Kaskar und Wāsiṭ (z. B. bei MbS S. 109). Die Ruinen der Stadt Wāsiṭ liegen in dem Winkel zwischen dem Šatt-Elḥai und dem Tigris unfern der heutigen Stadt Kūt-Elḥai.

Das Christentum in Kaskar ist durch die Unterschriften seiner Bischöfe in den Konzilakten der Jahre 410 bis 790 bezeugt. Ein noch älterer Bischof von Kaskar namens Ebedjesu wird in der Chronik von Sēert I, 236 als Zeitgenosse von Papa (gest. 326) und Māni erwähnt. Der Bischof von Kaskar spielte in der Hierarchie eine bedeutende Rolle, da er der erste unter den Bischöfen der Katholikatsprovinz war und den Katholikos in Vakanzzeiten zu vertreten hatte (nach den Bestimmungen des Isaak-Konzils vom Jahre 410, § XXI).

In den Akten des Ḥenānišō'-Konzils von 775 wird mehrfach ein Bischof von ܡܕܝܢܬܐ ܘܪܚܝܢ, Ūrahk?, Ūrekh? und Kaškar angeführt (Syn. Or. S. 516 ff.). Wenn, wie CHABOT annimmt, Ūrahk dasselbe ist wie das biblische ܘܪܚܝܢ, Ὀρέχ, Ὀρχοά, die heutige Ruinenstätte Alwarḡā, dann muß sie also noch in altabbasidischer Zeit bewohnt gewesen sein. Daß dies in parthischer Zeit der Fall war, haben die Ausgrabungen gelehrt. Die arabischen Geographen bezeichnen Alwarḡā als zum Gebiet von Kaškar gehörig¹.

In späteren Zeiten begegnet das Bistum Wāsiṭ einmal verbunden mit einem Bistum Alḡubbe durch den Katholikos Ebedjesu aus Karkh-Ḡuddān 963—986 (MbS S. 92). Nach Elias Damascenus (Assemani B. Or. III. II. 733; II, 458) war zu seiner Zeit das vereinigte Bistum Bā-Darājā — Bā-Kusājā unbesetzt und die Verwaltung dieser Gemeinden dem Bischof von Kaškar übertragen. Die späteste Erwähnung der Bistümer Kaškar in den Patriarchenchroniken findet sich im 13. Jahrhundert unter dem Katholikat des Makkikhā II. 1257—1265 bei AbM S. 69.

10. 'Abdāsī, als ein Bistum der Katholikatsprovinz erwähnt von Elias Damascenus (Assemani II, 458). Nach Jaḡūt war 'Abdāsī عربدي arabisiert aus ابداسي, der Name eines Landgutes (oder einer Burg) im Gau von Kaškar, zerstört von den Arabern. Der Name sei aber dann als Bezeichnung für die umliegende Kulturlandschaft geblieben. 'Abdāsī wird bei Ṭabari

¹ Das hier besprochene ܡܕܝܢܬܐ ܘܪܚܝܢ ist daher verschieden von dem Berge, Gebirge ܡܕܝܢܬܐ ܘܪܚܝܢ im Lande Bēth-Garmai, s. Jesudenaḡ S. 231 Nr. 10, Text S. 5 Z. 14.

in den Ereignissen der Jahre der Flucht 145, 200 und 267 erwähnt; es lag südlich von Wāsīt (Tabari III, 985) und ist den arabischen Geographen Ja'qûbi, Istakhri, Ibn Hāukal und Muqaddasi wohlbekannt. Es gehörte zur sasanidischen Provinz Dasti-Maisān und lag nicht weit von Almadhār (Ibn Roste S. 94. 95), vgl. auch Ibn Khordādbeh S. ۲۲۶, 5 عبدس.

11. Alqaṣr und Alnahrawānāt. Dies Bistum lag vermutlich im südlichsten und südwestlichen Babylonien, nicht weit von den Grenzen der Sumpfreion Albatā'ilī entfernt. Die Form Nahrawānāt ist sonst nur bekannt als Bezeichnung der drei Teile des Gebietes Nahrawān (s. Jākūt 4, 846, 20) östlich vom Tigris und nördlich sowie südlich der Breite von Seleucia (s. oben Nr. 4 S. 28). Das hier gemeinte Nahrawānāt dürfte dagegen die Landschaft am Nahrawān-Kanal (Fluß?) bei der Stadt Nahrawān bezeichnen; beides lag südlich von Wāsīt (s. ZDMG. 39, S. 9, Z. 5. 6. 24, auch S. 2, Z. 10 ff.). Die Stadt Alqaṣr lag am Sūrā-Kanal, zwei Meilen von Sūrā entfernt (das. S. 7, 21).

Das Bistum Alqaṣr allein wird bezeugt in den Patriarchenchroniken im 11. Jahrhundert unter Johannes IV. Ibn Ezechiel 1021—1026, Elias von Karkh Ġuddān 1028—1049, Johannes VIII. Ibn Tīrghāl 1050—1057 und Ebedjesu Ibn Al'arīd 1074—1090.

Das Bistum Alnahrawānāt allein erscheint unter Patriarch Johannes, Ibn Al'a'rağ 900—905.

Das kombinierte Bistum Alqaṣr und Alnahrawānāt wird im 11. und 12. Jahrhundert erwähnt. Die Patriarchen Išō'jabh Dūrķōnensis (1021 bis 1026) und Johannes Ibn Tīrghāl (1050—1057) waren Bischöfe dieses Bistums, bevor sie zu Patriarchen gewählt wurden. Letzte Erwähnung unter Elias II. Ibn Almuḳlī 1111—1132.

12. Niffar (Nuffar). In späten Zeiten erscheint in den Patriarchenchroniken ein Bistum dieses Namens, unter Johannes Ibn Al'a'rağ 900—905, Mārī Ibn Tūbā 987—1000, Sabhrisō' Zūnbūr 1063—1072 und Ebedjesu Ibn Al'arīd 1074—1090. Die Ortschaft dieses Namens ist der durch die Ausgrabungen bekannt gewordene Trümmerberg. Nach Marāsid III, 207. 221 lag er an einem Kanal Nars, der von dem Sasaniden Narses, Sohn des Bahrām (293—302), gegraben und aus dem Euphrat abgeleitet war.

Dies mittelbabylonische Bistum erscheint an einer Stelle verbunden mit einem andern Gebiet als نِفْرَ وَالنَّيْلِ Niffar und Alnil bei MbS 114 unter Katholikos Ebedjesu Ibn Al'arīd (1074—1090). Über die Lage dieses

Ortes sagt Jākūt IV, 861: »Alnil, eine kleine Ortschaft in der Marsch von Kúfa, unfern Ḥillat-Banī Mazjad, durchflossen von einem großen Kanal, der aus dem Euphrat abgeleitet ist, gegraben von Alḥaġġāġ Ibn Jūsuf und benannt Nil-Miṣr. Nach anderer Ansicht sei dieser Kanal von Ṣarāt-Ġāmāsp abgeleitet.« Dieser Angabe fügen die Marāsid III, 260 das Folgende hinzu: »Er (der Nil-Kanal) ist die Hauptwasserader des Bezirks von Kūsān, der sein überflüssiges Wasser unterhalb Alnu'mānijja in den Tigris gießt.« Die Ortschaft Alnil dürfte erhalten sein in dem heutigen Alnilijja, der Kanal in dem ausgetrockneten Ṣatt-Alnil, vgl. DMG. 39, 3. 8 und L. MASSIGNON, Mission en Mésopotamie (1907—1908) tom. I S. 55 und die Tafeln 1. 51. 52. Alnil als Bistum grenzte vermutlich im Süden an das Bistum Niffār.

13. Alnil, ein innerbabylonisches Bistum, über dessen Lage s. unter Niffār (Nr. 12). mit dem es zuzeiten vereinigt war. Es wird im 11. Jahrhundert erwähnt unter Elias aus Karkh-Ġuddān 1028—1049, Sabhrišō' Zubbūr 1063—1072 und Makkikhā I. 1092—1108. Unter letzterem waren einmal die drei Bistümer Alnil, Alnu'mānijja, d. i. Zabḥē und Bā-Darājā (s. Nr. 4 und 8) vereint (s. MbS 129).

Über die Ruinen von Nilijja und den Kanal Ṣatt-Alnil, an dem die Ortschaft lag, s. SARRE und HERZFELD, Archäologische Reise im Euphrat- und Tigris-Gebiet S. 233—249 und die Tafeln XXXII bis XXXIV; eine Abbildung aus älterer Zeit bei Loftus, Travels and researches 1857 S. 82.

14. Ḥērthā dhe-Tajjājē, arabisch Alḥira, in Westbabylonien südöstlich von Mešhed-Āli. Über die jetzige Beschaffenheit des Platzes, den einstmals Ḥira einnahm, s. B. MEISSNER, Von Babylon nach den Ruinen von Ḥira und Ḥuarnaḳ (Sendschriften der Deutschen Orientgesellschaft Nr. 2, Leipzig 1901) S. 18 und MASSIGNON, a. a. O. S. 28. Während von den Fürsten Ḥiras erst einer der letzten, Nu'mān III. Abū Kabūs unter Khusrau Parwēz (590 bis 628) das Christentum annahm¹, war in der Bevölkerung das Christentum schon lange vorher verbreitet, und christliche Bischöfe von Ḥira werden durch die Konzilakten schon in den Jahren 410—585 und später noch 790 bezeugt. Dies Bistum bestand noch gegen Ende des 10. Jahrhunderts unter Katholikos Māri Ibn Tūbā (987—1000) s. AbM 55. Für die Verbreitung des Christentums im Gebiet von Ḥira zeugen die zahlreichen Klö-

¹ G. ROTHSTEIN, Die Dynastie der Lahmiden in Al-Ḥira, Berlin 1899, S. 142; GUIDI, Chronicon anonymum S. 16.

Phil.-hist. Abh. 1919. Nr. 1.

ster, die dort vorhanden gewesen sind. S. die Aufzählung bei MASSIGNON. a. a. O. S. 37—40.

15. Anbār = Pêrôzšâpûr, auch Anbār und Hit genannt (Mb S 129), das erstere auf der Ostseite des Euphrat, ungefähr der Lage des heutigen Fellûga entsprechend, zugleich eine Landschaft, die sich unter den Sasaniden von Hit und Ana am Euphrat quer über Land bis nach Kaṭrabbul, einem nördlichen Vorort von Bagdad unfern des Südendes des Duḡail-Kanals, erstreckte, während Mu'awija Hit und Ana vom Gau Anbār trennte und mit der Ġezire (Innerbabylonien) vereinigte (Jākût III, 929). Außer dem ersten abbasidischen Chalifen Abû-Alabbâs Alsaḡḡah residierte hier zuzeiten auch Hârûn Alrašid. Als christliches Bistum ist Anbār durch die Konzilakten aus den Jahren 420—576, 605 und 790 belegt. In den Patriarchenchroniken wird das Bistum Anbār oft erwähnt, allein zuletzt unter dem Katholikos Ebedjesu Ibn Al'arid 1074—1090, vereinigt mit Hit unter Elias II. Ibn Almuḡli 1111—1132.

16. Alḡubba. Mârî Ibn Sulaimân berichtet folgendes (S. v. z. Z. 12. 13; Übersetzung S. 92): »Der Katholikos Ebedjesu aus Karkh Guddân (963—986) verband den Thron von Alḡubba mit Wâsiṭ und setzte Albawâziḡ an seine Stelle. Das gehörte damals zur Hyparchie Beth-Garmai.« Ich verstehe diese Stelle so, daß der Katholikos das Bistum Alḡubba aufhob, und die Sorge der dort noch etwa vorhandenen Christen dem Bischof von Albawâziḡ übertrug, der zugleich damit aus dem Verbande der Eparchie Bêth-Garmai losgelöst und in die Katholikatsprovinz übertragen wurde.

Albawâziḡ lag im äußersten Norden der Katholikatsprovinz am Tigris, ebenso Alḡubba am Euphrat, falls wir es mit ḡubbat-Alkûfa identifizieren dürfen, das nach Jākût IV, 33 eine Bezeichnung für Ort und Gegend Alraḡba am mittleren Euphrat unfern Majâdin war. Freilich bleibt dabei unerklärt, warum Alḡubba mit dem fernen Wâsiṭ (Kaskar) vereinigt wurde anstatt mit dem nächstgelegenen Bistum Anbār. Vielleicht dürfen wir mit diesem Bistum Alḡubba das Bistum Raḡba, das Ab M 57 unter dem Katholikos Elias I. (1028—1049) erwähnt, identifizieren. Über Raḡba, jetzt gesprochen Raḡaba, und Majâdin, s. meine Reise in Syrien und Mesopotamien S. 282.

Die drei nordbabylonischen Bistümer

Ukbarâ,

Maskin und

Alḡazira

können als die Duğail-Bistümer bezeichnet werden, da sie entweder am Duğail selbst oder jedenfalls in seinem Bewässerungsgebiet lagen. Der Kanal dieses Namens dürfte das Gebiet von Takrit mit dem Norden von Bagdad verbunden, also eine Landschaft genährt haben, welche nach den heutigen Verhältnissen ihren Hauptort in dem bekannten Beled hat. Ich glaube nicht zu irren in der Annahme, daß das Bistum 'Ukbarā Bagdad, das Bistum Alḥazīra Takrit am nächsten lag, jenes das nördlichste, dies das südlichste war, während das Bistum Maskin eine nicht näher bestimmbare Mittellage zwischen beiden eingenommen haben dürfte. Die einzelnen Ortschaften zu lokalisieren scheint mir unmöglich, denn der Tigris hat hier vielfach seinen Lauf geändert und die Kanäle sind verschwunden, wenn auch vom Duğail vielleicht noch hier und da ein Stück vorhanden sein mag.

17. 'Ukbarā, sasanidisch Buzurkšāpūr, nach Chr. Séert II, 221¹ von Sapor I. (241—272) gegründet und mit griechischen Kriegsgefangenen bevölkert, 10 Farsah von Bagdad gegen Norden entfernt. Vgl. Marāšid II, 270. Die Hauptorte in dem Bistum waren Awānā 2502 und Šarifin, und diese sowie die Stadt 'Ukbarā selbst lagen so nahe beieinander, daß, wenn in dem einen Orte der Gebetsruf erschallte, er in den andern gehört wurde (Jākūt III, 384).

In den Konzilakten ist noch von keinem Bistum 'Ukbarā die Rede, es erscheint erst in den Patriarchenchroniken von 900 an, zuerst unter dem Katholikos Sergius (860—872), zuletzt unter Sabhrišō' IV. (1222—1225).

18. Maskin, am Duğail-Kanal gelegen, und ursprünglich zu demselben Kreise gehörig, zu dem Awānā gehörte, d. i. zu 'Ukbarā (Marāšid III, 98). Zur weiteren Bestimmung der Lage von Maskin mag folgendes dienen: Es lag nicht weit von Awānā am Duğail bei dem Katholikos-Kloster دير الجائليق (Jākūt 4, 529). Dies Kloster lag westlich vom Tigris in der Breite von Ḥarbā, hart an der Grenze zwischen Babylonien und dem Gebiet von Takrit (das. II, 650). Damit ist ein fester Punkt gegeben, denn Ḥarbā² ist heutigen Tages noch als Ruinenstätte vorhanden (s. meine Reisenotizen Am Euphrat und Tigris, Leipzig 1900, S. 83 und Tafel III).

¹ Text verdorben, statt مروحابور lies زرجسابور.

² Nach Marāšid I, 295 lag Ḥarbā im obersten Teil des Duğail-Gebietes في اعلى دجيل. Danach dürfte der Duğail nicht weit nördlich von Ḥarbā oder der Breite des heutigen Beled aus dem Tigris abgeleitet gewesen sein.

Ein Bischof von Maskin wird unter dem Katholikos Jôhannân Ibn Al'a'rag (900—905) erwähnt.

19. Alḥazira »eine große Stadt im Gebiet von Bagdad gegen Takrit hin, zum Duḡail-Gebiet gehörig« (Jâkût 2, 292), »in der Nähe von Ḥarbâ« (Marâšid I, 309). Hiernach scheint es mir wahrscheinlich, daß Alḥazira identisch ist mit jener ausgedehnten Ruinenstätte, die jetzt als Istabulât bezeichnet wird (s. meine Reisenotizen Am Euphrat und Tigris, 1900, S. 83 und Tafel III). Das Bistum Alḥazira grenzte im Norden an dasjenige von Takrit. Es wird unter dem Katholikos Makkikhâ II. 1257—1265 erwähnt (bei A b M 69).

Es folgen mehrere tigritanische Bistümer, Tîrhân, Karmê, Šennâ und Bêth-Wâzik.

20. Tîrhân oder Tîrhân mit dem Hauptort Têgrîth am Tigris, arabisch Takrit. Über die Grenzen dieses Bistums s. HOFFMANN, S. 191. In den Konzilakten sind Bischöfe dieser Landschaft bezeugt aus den Jahren 544—790 und in den Patriarchenchroniken in den folgenden Jahrhunderten bis unter dem Katholikos Makkikhâ I. (1092—1108). Hier war es, wo das monophysitische Christentum bald nach seinem Erscheinen am Tigris die Oberhand über das nestorianische gewann.

21. Karmê, d. h. die Weinfelder, eine Ortschaft gegenüber Takrit, als Bischofssitz bezeugt in den Jahren 486, 497, 554. Ob vielleicht identisch mit dem Bistum Tîrhân? —

22. Šennâ oder Šennâ dhe-Bêth Remmân, arabisch Sinn-Bârimmâ, auf der Ostseite des Tigris, nördlich von der Stelle, wo der Tigris die Ḥamrin-Kette durchbricht und etwas südlich von der Mündung des kleinen Zâb. Bischöfe dieser Diözese erscheinen in den Konzilakten in den Jahren 576 bis 790, und in der Patriarchenchronik des MbS 112 noch im 11. Jahrhundert unter Katholikos Ebedjesu Ibn Al'arîd (1074—1090). Durch seinen Amtsvorgänger Sabhrîšô' Zumbûr (1063—1072) wurde das nördlich angrenzende Bistum Albawâziġ mit dem Bistum Sinn-Bârimmâ vereinigt (s. MbS 110, 114).

Ein Simeons-Kloster in Šennâ wird erwähnt bei Jesudenah, S. 258 Nr. 67.

23. Bêth-Wâziġ, arabisch Albawâziġ am Tigris, nördlich von der Einmündung des unteren Zâb in den Tigris. In den Konzilakten nicht erwähnt, wohl aber in späteren Zeiten unter Katholikos Phetion (731—741), Mâri Ibn Tûbâ (987—1000), Elias aus Karkh Guddân (1028—1049) und noch unter Makkikhâ II. (1257—1265).

Albawāzig gehörte ursprünglich zur Hyparchie Bêth-Garmai, wurde dann zur Katholikats-Eparchie geschlagen, jedenfalls vor 893, denn Elias Ganhari von Damaskus kennt diesen Zustand schon (Assemani B. O. II, 458).

Die folgenden vier Bistümer, 24 bis 27, deren bedeutendstes Hulwân ist, liegen an der bekannten Heerstraße von Bagdad-Hamadân. Babylon-Ekbatana oder in ihrer Nähe. Daß sie zur Katholikats-Provinz gehörten, ist nirgends direkt überliefert, aber wahrscheinlich, denn zu der angrenzenden Provinz Bêth-Garmai gehörten sie nicht. Später wurde Hulwân durch den Katholikos Išō'jabh Geddalāja (628—643) aus dem Verbande der Katholikats-Provinz ausgeschieden, zu einer neuen Kirchenprovinz, der achten neben Susiana, Nisibis, Mesene, Adiabene, Garamäa, Persis und Margiana erhoben (s. oben S. 14). Elias Gauhari zählt Hulwân als die letzte, vermutlich jüngste, in seiner Rangordnung der Metropolitien auf (s. oben S. 21).

24. Daskartâ dhe Malkâ, arabisch Daskarat-Almalik, das heutige Eski-Bagdad auf der Straße von Bagdad an die persische Grenze bei Khânekin, wird als Bistum in den Konzilakten zweimal erwähnt, unter den Jahren 420 und 424, dann aber verschwindet es in der christlichen Überlieferung.

25. Hulwân, begraben unter den Schutthügeln des Dorfes Sarpûl am Flusse Alwân an der Straße Bagdad-Hamadân, erscheint als Bistum in den Konzilakten in den Jahren 554, 585, 605 und wird bald darauf von dem Katholikos Išō'jabh aus Geddalâ (628—643) zum Erzbistum erhoben (s. oben S. 19). In den Patriarchenchroniken ist ein Erzbischof von Hulwân nachzuweisen von 900 unter Johannes V. Ibn Al'arâğ (900—905) bis in das 12. Jahrhundert unter Elias Ibn Almuqlî (1111—1132). Nur einmal finden wir Hulwân mit Rai, der Hauptstadt von Obermedien, zu einem Erzbistum vereinigt unter Ebedjesu Ibn Al'arid (1074—1090) (s. M b S 114).

26. Balâšfarr¹, Βολορεσίφορα, eine Ortschaft in der Nähe von Hulwân, wird als Bistum in den Konzilakten der Jahre 424, 576 bezeugt, verschwindet aber dann in der Überlieferung. Der Katholikos Sabhrišō' (596 bis 604) bemühte sich um die Bekehrung der Nomadenstämme der Gegend von Balâšfarr (s. LABOURT, Le Christianisme S. 211).

27. **ܩܘܢܝܢܐ ܕܥܘܠܘܢܐ** = die Gefangenschaft (Gefangenenlager) von Balâšfarr, wird ein einziges Mal in den Konzilakten im Jahre 424 erwähnt.

¹ Das Gebiet von Balâšfarr grenzte an Bêth-Garmai, s. Jesudenah S. 256.

Woher die Kriegsgefangenen stammten, die diesem Ort den Namen gegeben haben, ist nicht überliefert; vermutlich waren es Christen aus dem Römerreich, die etwa während der vieljährigen Kriege Sapor II. dort angesiedelt waren.

28. Über das bei A b M S. 57 erwähnte Bistum Raḥba s. oben Nr. 16 S. 34.

Die Bistümer Babyloniens bildeten gleichsam einen Ring um das ganze Land; sie lagen an den beiden Strömen östlich vom Tigris, westlich vom Euphrat, im Innern zwischen den beiden Strömen, nordwärts am Euphrat hinauf bis in die Gegend von Mejâdin und nordöstlich an der Straße nach Hamadân bis über Hulwân hinaus.

II.

Kirchenprovinz Susiana.

In Susiana, der heutigen persischen Provinz Khûzistân, deren Hauptlebensadern die beiden Ströme Karkhâ und der im Unterlauf schiffbare Kârûn sind, hat das Christentum frühzeitig seinen Einzug gehalten und sich weithin über das ganze Land verbreitet. Unter den Perserkönigen aus dem Hause Sâsân war das Land in sieben Gaue eingeteilt, und die Vororte von fünf dieser Gaue waren Sitze christlicher Bischöfe: Sûk-al Ahwâz, Tustar, Sûs, Ğundisâbûr und Râmormuz. Die Bezeugungen dieses Christentums von der ältesten Zeit bis zum Jahre 410, von wo an wir durch die Konzilakten über die einzelnen Kirchenprovinzen während mehrerer Jahrhunderte sichere und fortlaufende Nachrichten erhalten, sind folgende:

Nach der Arbela-Chronik S. 22 gab es um das Jahr 224 n. Chr., als die Herrschaft von den Parthern auf die Perser überging, in Susiana schon zwei Bistümer. Bêth Lapat = Ğundisâbûr und Hormizd-Ardašîr = Sûk-al Ahwâz, jetzt Ahwâz genannt.

Nach der Chronik von Séert I, 226 soll der Bischof von Alahwâz den Mânî zum Priester geweiht haben. Da letzterer unter Bahrâm I. (273—276) getötet ist, so mag diese Weihung etwa um 250, 260 n. Chr. stattgefunden haben.

An der Weihung des Pâpâ zum Bischof von Seleucia (etwa um 280) war Bischof Ḥai-Be'el von Susa beteiligt (Chr. Arbel. S. 69).

Zur Zeit, als derselbe sich den Rang eines Oberbischofs über die ganze Christenwelt im Perserreich zu erkämpfen bemüht war, tritt ihm als mächtigster Gegner seiner Ansprüche Bischof Miles **میل** von Susa entgegen, neben ihm ein anderer susischer Bischof Abraham von Šustar (Tustar).

In der großen Verfolgung unter Sapor II. fiel neben dem genannten Miles auch ein anderer susischer Bischof, Gadjabh von Ğundisäbūr 341 n. Chr. der Kirche zum Opfer¹. Susiana war das Haupttheater der Verfolgungen und Hinrichtungen. In dieser Provinz sowie in ihrem Stammlande, der Persis, verweilten die älteren unter den Sasaniden, während die späteren, nach Ja'kūbi S. 321 zuerst der große Anōšarwān, ihr Zentrum in Seleucia-Ktesiphon hatten. Die Verfolgungsperiode (340—379 und darüber hinaus) bezeichnet eine tiefe Ebbe in der Entwicklung des Christentums, viele Bistümer werden zeitweilig unbesetzt geblieben sein. Mit dem Anfang des folgenden Jahrhunderts beginnt dann ein neuer Aufstieg (unter Jezdegird I. 399—420), und zur Zeit der Verfassungsgründung durch die Konzilien von 410 und 420 waren schon fünf susische Bischöfe daran beteiligt.

Ein Kloster des Malkišō' in Elam s. im Klosterverzeichnis des Jesudenah S. 268 Nr. 98.

Die beglaubigten Bistümer Susianas sind folgende:

1. Bēth Lapaṭ = Ğundisäbūr, Sitz des Metropoliten, der, wie bereits oben S. 15 erwähnt, kirchenrechtlich den ersten Rang nach dem Katholikos einnahm. Die Stadt ist den arabischen Geographen bekannt, jetzt aber nicht mehr vorhanden. Ihre einstige Lage wird markiert durch die Ruinenstätte Šāhābād zwischen dem Trümmerfelde von Susa und der heutigen Stadt Tustar². Die Konzile, an denen die Erzbischöfe von Ğundisäbūr teilnahmen, erstrecken sich über die Jahre 410—585 und bis 790. In späteren Jahrhunderten wird dies Erzbistum noch erwähnt unter den Patriarchen Johannes Ibn Al'a'rağ (900—905) und Māri Ibn Tūbā (987—1000)³.
2. Karkhā dlie Lāden⁴ oder Karkhā, jetzt nicht mehr vorhanden, aber identifiziert mit den Ruinen von İwāni-Karkh am Karkhā-Fluß, etwas weiter flußaufwärts als Susa. Vielleicht war diese Stadt noch erhalten in einem kleinen Orte كرخا oder كرخه, der bei Istakhri und Ibn Hauḳal er-

¹ Chr. Séert I, S. 236.

² Der muhammedanische Dynast Ja'kūb Ibn Laith Alsaifār starb in Ğundisäbūr 879 n. Chr.

³ A b M 48, 55.

⁴ Keilschriftlich Ladinnu.

wähnt wird, von dem Muḳaddasī 51. 405. 408 berichtet, daß er im Bezirk von Susa liege. Die griechischen Kriegsgefangenen, die unter Sapor I. hier angesiedelt waren, begruben die Gebeine des im Jahre 341 martyrisierten Katholikos Simeon Bar Šabbā'ê von Seleucia. Nach dem Verfall der Stadt (wann?) wurden diese Kolonisten nach dem nahen Susa versetzt¹. Die Beglaubigung dieses Bistums durch die Konzilakten erstreckt sich über die Jahre 420—605.

3. Hormuzd-Ardašir = Sûḳ al Ahwâz = Alahwâz, jetziger Hauptort der Landschaft am untern Kârûn. Bis dahin geht vom Šatt-el Arab ab die Schifffahrt, wird dort durch Felsen im Flußbett unterbrochen, aber oberhalb von Ahwâz wiederaufgenommen. Als Bistum durch die Konzilakten bezeugt in den Jahren 410—605.

4. Šušterâ = dem heutigen Tustar, als Bistum bezeugt in den Jahren 410—605.

5. Šûš = Susa, bezeugt in den Jahren 410—605. In späten Zeiten finde ich dies Bistum noch unter Katholikos Makkikhâ II. (1257—1265) erwähnt².

6. Râmhormizd, heute Râmhormuz genannt, unfern der Grenze der Persis, erscheint in den Konzilakten nur dreimal, in den Jahren 544, 576 und 585.

Über die kirchenrechtliche Zugehörigkeit der beiden Erzbistümer des Karkhâ-Tals, Mâsabadhân und Mihrâġânġadhaġ, finde ich aus älterer Zeit keine Andeutung. Da aber Elias Ġauhari³ das letztere zur Kirchenprovinz Ahwâz-Susiana rechnet, so dürfen wir wohl für das erstere das gleiche annehmen, da beide topographisch eng miteinander zusammenhängen und von der übrigen Welt, so auch von der Katholikatsprovinz durch hohe Gebirgsmauern getrennt sind.

7. Mâsabadhân MACABATIKĤ. Das unwegsame, heutigestags meist von Lûr-Stämmen bewohnte obere Stromgebiet des Karkhâ und seiner Nebenflüsse sowie die im Norden angrenzende Gebirgslandschaft bis zu der Straßenlinie Kašri Širin—Hamadân führt in verschiedenen Teilen verschiedene Landschaftsnamen. Von NW nach SO der Längenrichtung der Gebirgsfalten des Zagros folgend sind die folgenden Landschaften, meist durch

¹ Chr. Scert I, 288. 303.

² A b M 69.

³ ASSEMANI II, S. 458.

querriegelartige Bergformationen voneinander getrennt, zu unterscheiden: Gilân, Zarnâ, Karâzân, Mäsabadhân, dieses vertreten durch die beiden Landschaften Zangâwân und Širwân, schließlich Šaimara, auch Mihrağânğadhak oder Bêth Mihrağâjê genannt, mit dem heutigen Hauptorte Ambâri-Šaimara in dem südlichsten Teil des Stromgebiets, bevor der Šaimara-Karkhâ in die susische Ebene eintritt¹.

Diese Gegenden sind das Missionsgebiet des hl. Pethion. Als Zeugen des ältesten Christentums in Mäsabadhân erscheinen zwei Bischöfe in den Konzilakten, einer bei dem Josefs-Konzil von 554 und einer bei dem Ezechiel-Konzil von 576.

Ein Kloster, gegründet von Šubhğalemâran in Mäsabadhân, siehe in dem Klosterverzeichnis bei Jesudenah S. 262 Nr. 79. Ein anderes Kloster in Mäsabadhân, gegründet von Abraham, das. S. 282 Nr. 131.

8. Šaimara-Mihrağânğadhak²-Bêth Mihrağâjê. Über die Lage dieses Bistums s. unter Nr. 7. Als christliches Gebiet wird es schon im Jahre 420 in der Überschrift der Konzilakten dieses Jahres erwähnt, wahrscheinlich als Bistum, doch ist dies nicht ausdrücklich angegeben³. Zwei Bischöfe von Šaimara sind unter den Zeichnern der Konzilien von 497, 576 und 585 mit Namen aufgeführt. Es ist zu beachten, daß unter dem Jahre 497 der Bischof Abraham von Bêth Mihrağâjê an zwei anderen Stellen als Bischof von Bêth Mihrağâjê und Ispahan bezeichnet wird, damals also die später getrennten Bistümer vereinigt gewesen sein müssen⁴. In der späteren Tradition verschwinden die beiden Bistümer Nr. 7 und Nr. 8, was jedenfalls daraus zu erklären ist, daß diese Bergwildnisse für den großen babylonisch-susischen Verkehr zu weit abseits lagen und für ihn nur schwer zugänglich waren. Vielleicht hat erst die islamische Eroberung, über die Albaladhûri 307, 308 und Jâğût u. d. W. ماسبدان berichten, dem Christentum im Karkhâ-Gebiet ein Ende bereitet.

Außer diesen durch die Konzilakten bezeugten Bistümern werden noch zwei andere erwähnt, die vermutlich Susiana angehören.

¹ Vgl. E. HERZFELD, Reise durch Luristan, Arabistan und Fars, in den Mitteilungen Petermanns Band 53 (1907), S. 49 ff.

² Jâğût schreibt Mihriğân Ğadhak und Ğudhak.

³ Syn. Or. S. 276.

⁴ Syn. Or. S. 310, 311, 316.

Phil.-hist. Abh. 1919. Nr. 1.

9. In dem Chronicon anonymum (ed. Guidi S. 36, 20. 21) wird ein Georg Bischof von **ܕܘܝ** erwähnt, der zur Zeit des Kalifen Omar (634 bis 644) von dem arabischen Eroberer Abū Mūsā Alaš'arī als Gesandter zu dem persischen Befehlshaber Hormizdān geschickt und von diesem getötet wurde. Die Kämpfe fanden statt in Susiana. Kurz darauf eroberten die Araber Susa und plünderten ein in Susa gelegenes Schatzhaus, welches das Haus Daniels genannt wurde. Es ist kaum möglich, in diesem Zusammenhang nicht an das bei Daniel vorkommende **ܕܝܢܝܐ** und das griechische **Εὐλαῖος**, den Fluß von Susa (Karkhā), zu denken. Ob also vielleicht das Bistum Ūlai nur ein anderer Name für das Bistum Susa ist, der, wie z. B. der Name Šōbā für Nisibis, in den mit Bibelexegese beschäftigten Kreisen syrischer Kleriker aufgekommen war?

Ein letztes, vermutlich susisches Bistum, das erwähnt wird, heißt Dair Mikhrāk. Nach der Chronik von Sēert I, 221 war diese Ortschaft von König Sapor I. in Maišān-Mesene gegründet, während Jākūt sie zu Susiana rechnet¹. Bei Ibn Roste S. 187 erscheint Dair Mikhrāk in einem Itinerar zwischen Wasiṭ und Sūḫ al Ahwāz, 13 Farsakh von ersterem entfernt (also etwa im Norden, Nordwesten von Susiana?)².

Wo nun auch dies Mikhrāk-Kloster gelegen haben mag, ist es, wenn wir der Chronik von Sēert glauben dürfen, schon in alter sasanidischer Zeit vorhanden gewesen, denn sie erwähnt einen Bischof Andreas von Mikhrāk unter den Gegnern Pāpās und berichtet, daß ein berühmter Heiliger und Klostergründer, Abhdišō', der Apostel von Ostarabien, durch den Katholikos Tomaršā (d. i. etwa um 390 n. Chr.) zum Bischof von Dair Mikhrāk geweiht worden sei (I. I 236; I. II 311).

Es ist oben S. 38 darauf hingewiesen, daß die Provinz Susiana in sieben Gaue eingeteilt war und daß fünf derselben zugleich als christliche Bistümer nachgewiesen werden konnten. Ob auch die übrigen beiden Gaue, deren Lage nicht bekannt ist, Nahr Tirā³ und »Altmark« سوق العتيق christliche Bewohner hatten, ist zur Zeit nicht zu erweisen.

¹ Jākūt 2, 695 **دير محراق من اعمال خوزستان**.

² Vielleicht identisch mit dem bei Muḫaddasi 134, 13, 15 erwähnten **المحراق**. Vgl. auch DE GOEJES Anmerkung zu Ḳudāma 225 l.

³ Nach Ḳudāma 242, 7 lag Nahr Tirā unfern von Almadhār, und Almadhār, der Hauptort des Gaus Maišān, lag am Tigris. Ja'kūbi 322, 20, 21.

III.

Kirchenprovinz Nisibis, Bêth-Arbâjê.

Das Bistum Nisibis soll um 300 von dem 309 verstorbenen Bâbû eingerichtet worden sein, und schon durch seinen ersten Nachfolger, Jacobus Edessenus, tritt es in der Kirchengeschichte jener Zeit bedeutungsvoll hervor. Nach der Chronik von Séert II, 277 soll er dem Konzil von Nicäa beigewohnt haben. Wenn wir der Chronik von Arbela glauben dürfen, hatte Nisibis um die Zeit des Dynastiewechsels (226) zwar Christen, aber aus Furcht vor den Heiden noch keinen Bischof, während nach derselben Quelle in einem abgelegenen Teil der späteren nisibinischen Kirchenprovinz, in Zabdicene, der Gegend um Gezire, schon um das Jahr 100 ein Bischof bezeugt wird. Als Grenzstadt zwischen zwei mächtigen Reichen, bald römisch, bald persisch, spielte Nisibis für das östliche Christentum eine hervorragende Rolle, im 5. Jahrhundert durch seinen Bischof Baršaumâ (gest. zwischen 492—495) und zur selben Zeit und später noch durch seine Schule, aus der die meisten der führenden Geister jener Christenwelt hervorgegangen sind. In der Folgezeit wurde sie durch die Klosterschule von Dair Kunnâ am Tigris verdrängt und ersetzt. Die Ausdehnung dieser Provinz auf beiden Seiten des Tigris war eine sehr große, die topographischen Einzelheiten lassen sich aber in den nördlichen, auch heute noch wenig bekannten Gebirgsländern nicht alle und nicht mit der wünschenswerten Sicherheit feststellen.

Der Erzbischof von Nisibis hatte kirchenrechtlich die zweite Stimme bei der Wahl des Katholikos in Seleucia. Im Mittelalter hat er dies Recht einmal verloren, ich weiß nicht, aus welchem Grunde; die Wiederverleihung desselben erfolgte unter dem Katholikos Sabhrîšô' III. Zumbûr 1063—1072¹. Im 14. Jahrhundert führte Ebedjesu den Titel Erzbischof von Nisibis und Armenien (s. hier Bistum Nr. 9). Ein großer Teil seiner Diözese lag auf armenischem Volks- und Sprachgebiet.

Bistümer.

1. Nisibis, in der Literatur mit dem biblischen Šöbhâ identifiziert, ist in den Konzilakten in den Jahren zwischen 410 und 790 bezeugt. Die dortige Gemeinde muß zu Zeiten eine bedeutende gewesen sein, da sie einen

¹ A b M 58. 59.

solchen Prachtbau aufführen konnte, wie die jetzt unter dem Sand- und Schuttfelde begrabene Jakobs-Kathedrale. Im Mittelalter wird das christliche Nisibis selten erwähnt. Der letzte mir bekannte Metropolit von Nisibis ist der um die Literatur verdiente, im Jahre 1318 gestorbene Ebedjesu. Wann dies Erzbistum sowie überhaupt das nestorianische Christentum in Nordostmesopotamien ein Ende genommen hat, ob es die Mongolen- und Tatarenstürme überlebt hat, ist nicht bekannt.

2. Arzon, Name der transtigritanischen Landschaft Arzanene zwischen dem Batman Su und dem Bohtan Su, und Name seines Vorortes, dessen Lage in einer Trümmerstätte am Jezidkhane Su gefunden wird. Dies Bistum erscheint in den Konzilakten zwischen den Jahren 410 und 585 (vor 585), und die Chronik von Séert erwähnt¹ einen Bischof Ma'nâ von Arzon als Zeitgenossen des 552 gestorbenen Patriarchen Mär Abhâ, sowie einen Išô'jabbh Bischof von Arzon, der später als der erste dieses Namens Katholikos war (582—595). In späteren Zeiten² begegnet dies Bistum im 12. und 13. Jahrhundert unter den Patriarchen Baršaumâ 1134—1136, Makkikhâ II. 1257 bis 1265 und Jabh'alâhâ Turca 1281—1317. In einer nestorianischen Handschrift der Kgl. Bibliothek zu Berlin, die vielleicht im 16. (15.) Jahrhundert geschrieben ist, erscheint das Bistum Arzon verbunden mit demjenigen von Hesnâ, d. i. Hesnâ dhe Kêpê oder Hsankêf auf dem Westufer des Tigris.

3. Ostân d'Arzon oder Arzon de Bêth Ostân, d. i. übersetzt die Provinz Arzon oder Arzon des Provinzhauses oder des Hauses der Provinz, ein Bistum unbekannter Lage, bezeugt durch die Konzilakten der Jahre 410³, 424, 554. Die eigentümliche Bezeichnung, ein Ausdruck der sasanidischen Verwaltung, kommt unter den Angaben bei Ibn Khordâdbih und Kudâma über diese Materie nicht vor, und ist mir auch sonst in der syrischen Literatur nicht begegnet. Daß er aber richtig überliefert ist, beweist sein von MARQUART nachgewiesenes Vorkommen im Armenischen bei Faustus von

¹ II, 155, 187.

² MbS 130, 131; AbM 69, 72.

³ In § 21 der Konzilakten von 410 (s. Syn. Or. S. 34, 8, 9) werden die beiden arzonischen Bischöfe in folgender Weise bezeichnet: **ܕܢܝܫܝܒܝܢ ܕܥܝܪܐܢܝܢ ܕܥܝܪܐܢܝܢ** **ܕܥܝܪܐܢܝܢ ܕܥܝܪܐܢܝܢ** An allen anderen Stellen ist **ܕܥܝܪܐܢܝܢ ܕܥܝܪܐܢܝܢ** anstatt **ܕܥܝܪܐܢܝܢ ܕܥܝܪܐܢܝܢ** überliefert.

Byzanz¹. Das Wort ostân, arabisch istân ist im Sprachgebrauch der arabischen Geographen die sasanidische Bezeichnung für Provinz.

4. Kubbê dhe Arzon, als Bischofssitz in den Konzilakten nur einmal im Jahre 790 erwähnt. Die Lage dieses Bistums sowie des unter 3. genannten, und ihr Verhältnis zu dem unter 2. genannten Arzon ist nicht bekannt. Man vermißt in diesem Zusammenhang eine Beziehung auf die großen Städte jener Gegend, Söört und Bidlis, sowie auf die an Arzanene angrenzenden Provinzen wie Kordyene. Eine der letzteren ist vielleicht unter Ostân d'Arzon (hier Nr. 3) gemeint. Das Wort Kubbê bezeichnet die konische Form des Bauernhauses, das in Syrien, in der Gegend von Homs beginnend, weithin über die nordsemitischen Länder verbreitet ist.

5. Bêth Zabhdai = Zabdicene, die Tigrislandschaft mit Gezire als Hauptort². Dies Bistum bestand schon 410 und bestand noch zur Zeit des 1318 gestorbenen Ebedjesu. An dem Konzil von 497 hat ein Bischof dieser Diözese teilgenommen. Im Mittelalter ist es bezeugt³, unter den Patriarchen Ebedjesu Ibn Al'arid 1074—1090, Barsaumâ 1134—1136 und Jesujabh V. Baladensis 1148—1175. Letzterer führte, bevor er Katholikos wurde, den Titel Bischof von Gezire und Bâ Zabdâ.

6. Kardû, Gordyene, Tigrislandschaft südöstlich von Zabdicene⁴. Drei Inhaber dieses Bistums erscheinen bei den Konzilien der Jahre 424, 554 und 605, und die Chronik von Séert erwähnt II, 187 einen Bischof Baršaumâ von Kardû um das Jahr 533. Erwähnungen dieses Bistums aus dem Mittelalter sind mir nicht bekannt.

7. Bêth Moksâjê, Moxoëne. Wenn in dem heutigen Namen des Ortes Möks südlich vom Vän-See⁵ der Name der alten Landschaft erhalten ist, muß sie in jener Gegend um den Möks Su, einem Nebenfluß des Bohtan Çai, gelegen haben. Bischöfe dieser Landschaft nahmen an den Konzilien der Jahre 410 und 424 teil. Erwähnungen des Bistums aus dem Mittelalter sind mir nicht bekannt.

¹ Eranšahr S. 24. 169. MARQUART übersetzt Das Haus der Dynastie der Gegend von Alznik (Arzanene).

² HARTMANN, Bohtân S. 98. 162.

³ M b S 114. 130. 131; A b M 61.

⁴ HARTMANN, a. a. O. 91.

⁵ Nicht zu verwechseln mit dem مَكْسُ bei Jâkût, das weiter nördlich in Armenien in der Provinz Waspurakan السفرجان in Armenia III. lag (Ibn Khordâdbih 93).

8. Bêth Reḥimai, Rehimena, nach Ammianus Marcellinus XXV, 7, 9 eine transtigritanische Landschaft, als Bistum durch die Konzilakten für das Jahr 410 bezeugt und als solches noch von dem 1318 verstorbenen Ebedjesu erwähnt. Der Name verschwindet in der Folgezeit. Die Lage der Landschaft ist nicht überliefert, doch s. HARTMANN, Bohtân S. 102.

9. Armenien **ܕܕܘܒܝܢܐ**. Bischöfe dieses Sprengels nahmen teil an den Konzilien von 424 und 486. Daß dies Armenien dem Metropolit von Nisibis unterstellt war, ist nicht überliefert; daß es unter dem Erzbischof Ebedjesu (gest. 1318) mit Nisibis vereinigt war, ist bereits oben S. 43 erwähnt.

10. Balad, jetzt Eski Mosul genannt, Ortschaft am Westufer des Tigris, nördlich von Mosul. Die Konzilakten erwähnen Bischöfe dieses Sprengels in den Jahren 497, 554 und 790, und die Chronik von Sêert erwähnt II, 187 einen Bischof Mârî von Balad um 533. In den Nestorianerchroniken begegnen wir Bischöfen von Balad vom 10. bis zum 14. Jahrhundert. Unter dem Katholikos Jabhalâhâ III. (1281—1317) ist der Bischof von Balad zugleich Bischof von **ܐܠܚܘܠܘܬܐ**¹.

11. Šîghâr, Singâr, das bekannte Gebirgsland im Zentrum von Mesopotamien, wird im Bistümerverzeichnis des Ebedjesu als zur Metropolitie Nisibis gehörig bezeichnet, und Ebedjesu selbst war Bischof von Singâr, bevor er Metropolit von Nisibis wurde. Vgl. auch das Schreiben des Katholikos Sabhrîšô an die Klöster und Lauren in der Gegend von Singâr vom Jahre 598 (s. Syn. Or. S. 465). Die Chronik von Sêert² glaubt zu wissen, daß ein Bischof Georg von Singâr am Konzil von Nicäa teilgenommen habe, und erwähnt einen Bischof Bâbhai von Singâr um das Jahr 533. Im Mittelalter begegnen Bischöfe dieses Sprengels unter den Patriarchen Mârî Bar Tûbâ 987—1000 und Makkikhâ 1092—1108³. Im Singâr-Gebirge sind Nestorianer und Jakobiten aufeinander gestoßen. Wie es einen nestorianischen Bischof von Singâr gab, so auch einen jakobitischen von Singâr und Khâbûr (s. mein Verzeichnis der syrischen Handschriften II, 587. 1. Kol.), und neben jakobitischen Klöstern (s. das. II, 558. 586. 760) auch nestorianische (das. I, 235 Nr. 28. 48)⁴.

¹ A b M 72.

² II, 277. 187.

³ A b M 55, M b S. 118.

⁴ Jesudenah S. 241 Nr. 29: S. 251 Nr. 49.

12. Temânûn, arabisch Thamânin, eine Ortschaft am Gebel Ġûdi, als Bistum von Ebedjesu angeführt. Erwähnungen desselben in den Nestorianerchroniken bezeugen sein Dasein im 11. bis 13. Jahrhundert.
13. Kelât, arabisch Khilât, die jetzige Stadt auf dem Westufer des Van-Sees. Als Bistum bei Ebedjesu und in den Nestorianerchroniken im 12. und 13. Jahrhundert erwähnt.
14. Harrân. Bischöfe von Harrân werden erwähnt unter dem Patriarchen Phetion 731—741, Timotheos 780—823 und Sabhrîšô II. 832 bis 836¹.
15. Amid = Dijârbekr und
16. Rêš'aina = Ra'sel'ain. Diese beiden Bistümer sind mir nur aus dem Bistümerverzeichnis des Ebedjesu im Tukkâsâ bekannt.
17. ܩܠܕܝܢܐ, arabisch Adhrama, eine jetzt verschollene, den arabischen Geographen bekannte Ortschaft auf der Straße von Mosul nach Nisibis durch die Ebene zwischen Tigris, Singâr und Nisibis. S. das Itinerar bei Ibn Khordadbeh S. 68. Ein Bischof von Adhrama wird unter Patriarch Elias II. 1111—1132 erwähnt².
18. Mardin, syrisch Mardê, jetzt der Vorort im nisibenischem Mesopotamien, wird als Bistum nur selten erwähnt, unter den Patriarchen Elias III., Abû Hâlim 1176—1190 und Denhâ 1265—1281³.
19. Majjâfârîqîn, syrisch Maiperkat, in der Ebene zwischen Dijârbekr und dem Batman Sû, als Bistum erwähnt unter den Patriarchen Jabh'alâhâ II. 1199—1222, Makkikhâ II. 1257—1265, Jabh'alâhâ III. 1281—1317⁴.
20. Hesnâ, jetzt Hasankêf, am Tigrisufer im Tûr 'Abdin, als Bistum erwähnt unter den Patriarchen Makkikhâ II. 1257—1265 und Jabh'alâhâ III. 1281—1317⁵.
21. Kemûl, Ortschaft unbekannter Lage, aber irgendwo in der Nähe des Gebel Ġûdi, als Bistum bezeugt unter den Patriarchen Makkikhâ II. 1257—1265 und Denhâ 1265—1281⁶. Kemûl gehörte zur Landschaft Gordyene, vgl. mein Verzeichnis der syrischen Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin I,

¹ A b M 36. 40; M b S. 67.

² A b M 60.

³ A b M 70.

⁴ A b M 66. 69. 72.

⁵ A b M 69. 72.

⁶ A b M 70.

558, 2. Kol. **ܕܒܝܬܘܢ ܕܡܫܥܐ ܕܡܫܥܐ ܕܡܫܥܐ**. Bei Jâkût II, 644 hat sich der alte Name in der Form **دير امل** oder **دير اكن** erhalten¹.

22. Zur Kirchenprovinz Nisibis ist vielleicht auch das Bistum **التل و بربري** zu rechnen, das unter den Patriarchen Denhâ 1265—1281 und Jabhalâhâ III. 1281—1317 erwähnt wird². HOFFMANN S. 222. ANM. 1762, identifiziert das erstere mit Tall südlich von Ġulamerg und das zweite mit Berberri in der Diözese Gâwar.

Es ist zu beachten, daß dies Bistümerverzeichnis chronologisch in zwei Gruppen zu zerlegen ist, nämlich Nr. 1—10, die bereits in den unter dem Patriarchen Timotheos 780—823 abgeschlossenen Konzilakten erwähnt, und Nr. 11—21, die dem Tukkâsâ des Patriarchen Ebedjesu (gest. 1318) entnommen sind.

IV.

Kirchenprovinz Mesene.

Die Landschaft Mesene, syrisch Maišân, arabisch Maisân, wird von Jâkût als das weite Gebiet zwischen Basra und Wâsiṭ mit der Hauptstadt Maisân, in dem das Ezra-Grab **قبر عزر** liegt, erklärt. Bašra und Wâsiṭ (Kaškar) sind bekannte Punkte, ebenfalls das Ezra-Grab am Tigris zwischen Amâra und Ķurna. Topographische Fragen über diese Landschaft sind von besonderer Schwierigkeit und werden es bleiben, solange nicht eine streng wissenschaftliche Untersuchung gesicherte Resultate über die Veränderungen der Erdoberfläche jener Gegend in historischer Zeit geliefert hat. Die großen Stromläufe sind beständigen Veränderungen unterworfen, in Zeiten von Hochfluten entstehen neue Flußbetten, während ältere eingehen, entstehen Seen- und Sumpfgebiete, und außerdem trägt der Bau neuer Kanäle sowie die Versandung älterer Kanäle sehr bedeutend zur bunten Gestaltung der Erdoberfläche bei. Eine Untersuchung über die Sumpfgebiete — **البطائح** — allein nach den arabischen Geographen würde vermutlich schon eine dankenswerte Aufklärung bringen.

Mesene war die Schifffahrtsprovinz des orientalischen Christentums, von seinem Haupthafenort ging Schifffahrt und Handel und mit ihm die christliche

¹ Vgl. HARTMANN, Bohtan S. 37.

² AbM 70. 72.

Mission nach Ostarabien, Persien, Indien und weiter. Ebenso wie Susiana ist Mesene altes Christenland. Die Chronik von Arbela erwähnt, daß um 224 n. Chr. in Perâth-Maišân, d. i. Basra, schon ein Bistum bestand, und die Chronik von Séert I, 236 weiß von einem Bischof David von Basra zu berichten, der als Missionar nach Indien gegangen sei, erwähnt außer diesem noch einen Bischof Johannes von Maišân, beide als Zeitgenossen Pápás (um 300).

Unter den Sasaniden war Mesene in vier Gaue eingeteilt, und es hängt vielleicht hiermit zusammen, daß es auch vier Bistümer hatte. Die vier Gaue sind¹:

Bahman-Ardašir (= Bašra),

Maisân, d. i. ملوى (?),

Dasti Maisân, d. i. Obolla,

Abazkobâdh².

Ein Versuch, die Lage und die Grenzen dieser Gaue zu bestimmen, wäre ebenso aussichtslos, als wenn man versuchen wollte die Grenzen von Mesene gegen Susiana und Südbabylonien, das Gebiet von Kaskar-Wâsit, zu bestimmen. Sicher ist unter all diesen Angaben und ihrem Zubehör immer nur allein die Lage von Bašra.

Die vier Bistümer sind folgende:

1. Perât, Perât de Maišân, Bahmanardašir, مدينة الفرات, d. i. Basra, der Sitz des Metropoliten, nach meiner Ansicht identisch mit der heutigen Stadt dieses Namens, an einem vom Tigris bei dem Zollhause ausgehenden Kanal, verschieden von dem weiter landeinwärts gelegenen, in Backsteinruinen noch vorhandenen, unter Omar gegründeten arabischen Basra. Der Metropolit der Stadt begegnet in den Unterschriften der Konzilakten von den Jahren 410—790. In späteren Jahrhunderten erscheinen Metropoliten von Basra unter den Patriarchen Mâri Ibn Tûbâ 987—1000, Sabhrišô' Zunbûr 1063 bis 1072, Ebedjesu Ibn Al'ârîd 1074—1090³. Der Verfasser des Buches der Biene war ein Bischof Salomo von Basra um 1222.

2. Karkhâ, Karkhâ dhe Maišân, كرخ ميسان, soll ebenso wie Basra eine Schöpfung des Gründers der Sasanidendynastie, Ardašir, sein und lag am

¹ Ibn Khordâdbih v, 5; Ķudâma ۲۳۵, ۱۴.

² Nach MARQUART, Êrânšahr S. 41, Îzedkobâdh.

³ A b M 55, Mb S 110. 114.

Phil.-hist. Abh. 1919. Nr. 1.

Ufer des Duḡail (nach Hamza S. 47, 1). Unter diesem Namen ist der Wasserlauf zu verstehen, der vom Kārūn ausgehend parallel dem Šatt-al Arab nach Süden läuft und bei 'Abbādān in das Meer fällt. Es ist nach Jākūt ein von Ardašir Ibn Bābak gegrabener Kanal. Danach mag Karkh östlich von Basra nicht weit vom heutigen Muhammera entfernt gelegen und eine ähnliche Bedeutung wie dieser Ort gehabt haben. Jākūt IV, 257 bezeichnet Karkh Maisān auch als eine Gegend in Babylonien (wohl ungenau), die auch den Namen Asterābādh führte. Die Stadt wird mit dem in den palmyrenischen Inschriften begegnenden כַּרְכַּה, כַּרְכַּה אֲסֵרָבָדְהָ ΣΠΑΡΙΝΟΥ ΧΑΡΑΞ identifiziert. Die Bischöfe dieses Ortes sind durch die Konzilakten aus den Jahren 410—605 bezeugt. In späterer Zeit, unter dem Patriarchen Johannes Ibn Al'a'raḡ 900—905, wird ein Bischof Ebedjesu von Maisān erwähnt, der im Gegensatz zum Metropoliten von Basra als Bischof von Karkh Maisān zu deuten sein dürfte.

3. **بَيْتُ رِمَا** Bêth Rêmâ oder Rimâ, d. i. Büffelhausen, auch allein Rêmâ genannt. Derselbe Name dürfte in dem رِمْيُون, der Chronik von Séert II, 311, enthalten sein, wo berichtet wird, daß der heilige Abhdîšô', der Zeitgenosse Pāpās (um 300), nach dem Lande Maisān ging und dort رِمْيُون und Umgegend zum Christentum bekehrt habe. Daß das Wort auch bei Tabari I, 830, 13. 14 (s. NÖLDEKE, Geschichte der Perser und Araber usw. S. 40) vorkommt, wo رِمَا Rimâ Rêmâ statt رِمَا zu lesen ist, hat MARQUART bereits gesehen. Für die nähere Bestimmung der Lage der Stadt fehlt es an den nötigen Anhaltspunkten¹. Nach der angeführten Tabaristelle soll Rêmâ von Sapor I. gegründet und persisch Šādih Sapor genannt worden sein und lag in Maisān, d. h. im Gau طسوج Maisān. Nun berichtet Kudāma ٢٢٥, 15. 16, daß die vier Gaue des Landes östlich vom Tigris lagen, und zwar auf der Route von Kaskar (Wāsīt) nach Ahwāz (Susiana oder Sūḡ-al Ahwāz?), also vielleicht in der Gegend am unteren Karkhā oder zwischen diesem und dem Kārūn bei Sūḡ-al Ahwāz. Das Bistum Bêth Rêma ist durch die Konzilakten in den Jahren 410—605 bezeugt. In späteren Schriftstücken ist es mir nicht mehr begegnet.

¹ Vgl. DE GOIJES Anmerkung zu Ibn Khordadbih S. 7, 6. Das rätselhafte ملوى durch رِمَا zu ersetzen, scheint mir deshalb bedenklich, weil nach den arabischen Geographen der Hauptort des Gau's Maisān nicht Rêmâ war, sondern Almadhār المذار, s. Ibn Roste S. 187:

المذار وهي مدينة ميسان ومدينة المذار على دجلة أيضا

4. Nehargül **نهرجور** (d. i. der Kanal Gül), eine unbekannte Ortschaft, deren Bischöfe in den Akten der Jahre 410—605 erwähnt werden. Auch erzählt das Chronicon anonymum S. 20, 27, 28 von drei Bischöfen von Nehargül, Gabriel, Sergius und Aristos, die unter Chusrau Parwéz (590 bis 628) und Jezdegird III. (631 ff.) lebten. Die arabischen Geographen kennen nicht ein Nehargül, wohl aber ein Nehargür **نهرجور**. Ob beide Namen vielleicht dieselbe Ortschaft bezeichnen? Nehargür wird als ein Tigris-Kanal bei Mas'ûdi (ed. De Goeje VIII, 54) erwähnt, und Jâkût bezeichnet die Lage des Ortes als zwischen Alahwâz und Maisân.

Schließlich ist noch einer Stadt zu gedenken, welche neben Basra die bedeutendste und bekannteste des ganzen Landes war, der Stadt

5. Obolla **هو بلت الابلة**, denn bei Ab M S. ۳۸, 8 wird ein Metropolit Timon von Obolla zur Zeit des Patriarchen Narses 524—535 erwähnt. Obolla war der größte Hafenort jener Gegend, der in sich die Bedeutung der heutigen beiden Hafenstädte Basra und Mohammera vereinigte. Als Omars Heerführer, 'Utba Ibn Ghazwân, Obolla erobert hatte, schrieb er an seinen Herrn, »daß Obolla der Hafenort für die Schiffahrt nach Bahrain, Oman, Indien und China sei«. Wo aber lag Obolla? Hierfür geben die arabischen Geographen folgende Zeugnisse:

1. Obolla gehörte zum Gebiet von Basra. Muḳaddasi S. ۱۱۲. ۵۳. Basra bezog sein Trinkwasser per Schiff aus Obolla. Muḳaddasi ۱۲۹.
2. Die Entfernung zwischen Basra und Obolla betrug 4 Farsakh nach Kudâma ۱۹۴. 5. 2 Poststationen **بريد** nach demselben ۱۳۴.
3. Obolla lag am Tigris (Muḳaddasi ۱۱۸ **والابلة على دجلة**; Istakhri ۸۷, 15) und zugleich am Obolla-Kanal **نهر الابلة**, dessen Länge zwischen Basra und Obolla 4 Farsakh betrug. Vgl. Istakhri ۸۷, 8. 9: **والابلة — حد لها نهر الابلة الى البصرة وحد لها دجلة التي يتشعب منها هذا النهر**.
4. Ob Obolla weiter stromaufwärts oder stromabwärts lag als die Mündung des Basra-Kanals, die heutige Zollstation, kann ich nicht ersehen, doch scheint es mir, daß Obolla etwas weiter nördlich als der Basra-Kanal gelegen hat, wenn ich die folgende Stelle bei Muḳaddasi ۱۱۸, 6. 7 richtig verstehe: **والابلة على دجلة عند فم نهر البصرة من قبل الشمال**.

¹ RITTER, Erdkunde XI, 1025 Ableh, Oboleh, Aballa.

Nach diesen Angaben ist es mir zur Zeit das wahrscheinlichste, daß Obolla ungefähr auf derselben Stelle lag wie gegenwärtig die türkische Zollstation (s. Am Euphrat und Tigris, 1900, S. 16—19), indem ich annehme, daß die arabischen Geographen bei der Angabe der Entfernung zwischen Basra und Obolla an das arabische, von Omar gegründete Basra, nicht an die heutige Stadt dieses Namens gedacht haben.

Sehr auffällig ist die obenerwähnte Notiz des Amr Ibn Mattá von einem Metropoliten von Obolla, während in der Literatur weder vorher noch nachher von einem solchen die Rede ist. Es hat schwerlich zwei Metropoliten in Mesene gegeben, aber auch nur von einem Bischof von Obolla ist sonst nichts bekannt. Das wahrscheinlichste dürfte sein, daß Amrs Ausdruck eine nicht ganz genaue Bezeichnung für Metropolit von Basra war.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Elias Ganhari unter Maisán ein Bistum *نهر المراء* nennt.

V.

Kirchenprovinz Adiabene¹.

Ueber das älteste Auftreten des Christentums in Adiabene, seine Beziehungen zu anderen Gemeinden und im besonderen zu der Gemeinde der Hauptstadt Seleucia bietet die Chronik von Arbela wertvolle Nachrichten. Von den Bistümern dieser Provinz werden in § XXI der Konzilakten vom Jahre 410 die folgenden sechs verzeichnet:

1. Arbela, Sitz des Metropoliten, bezeugt aus den Jahren 410—790 (s. unten S. 53)².

2. Bêth Nuhâdherâ, Bâ Nuhadrâ, Landschaft im nördlichen Assyrien, bezeugt in den Jahren 410—790, und in den Patriarchenchroniken noch im 12. und 13. Jahrhundert erwähnt.

3. Bêth Bâghâš oder Bâbeghês, Hochgebirgslandschaft im Wilajet Hekhari, bezeugt in den Jahren 410—605, auch noch im 12. Jahrhundert unter Patriarch Elias Ibn Muqli 1111—1132 erwähnt³.

¹ Für die Topographie dieser und der folgenden Kirchenprovinz Bêth Garmai verweise ich besonders auf G. HOFFMANN, Auszug aus den syrischen Akten persischer Märtyrer, Leipzig 1880.

² Im Jahre 1310 ist das Christentum in Arbela ausgerottet.

³ MbS 130.

4. Bêth Dâsen, Dâsen, die Landschaft um Âmedijje, bezeugt für denselben Zeitraum 410—605, und noch im 13. und 14. Jahrhundert erwähnt unter den Patriarchen Denhâ 1265—1281 und Jabhalâhâ III. 1281—1317¹.
 5. Remmônin, unbekannte Landschaft, erscheint nur ein einziges Mal als Bistum bei dem Konzil von 410.
 6. Rabarinhesn, Dabarinos, wohl falsch überlieferte Namen eines der Lage nach unbekanntes Bistums, das in den Jahren 410, 544, 576 und 605 bezeugt wird.
 7. Vielleicht gehört zur Provinz Adiabene auch das Bistum Bêth Tabhjâthâ und Kartewâjê, von dem nur ein Inhaber bei Gelegenheit des Konzils von 585 erwähnt wird².
 8. Bêth Bihkart, Bêth Mâhkart wird als arbelitisches Bistum in den Akten des Konzils von 410 bezeugt. Armenisch als Mahker-tun, d. i. Haus Mahkert, nachgewiesen³.
 9. Ninive, d. i. die Ortschaft Nebi Júnus gegenüber Mosul. Drei Bischöfe dieser Diözese werden in den Jahren 554, 576, 585 erwähnt.
 10. Ma'alhâ, in der Nähe der heutigen Ortschaft Dehök, östlich von Simêl, an der Straßenlinie Mosul-Zâkhô, als Bistum bezeugt in den Jahren 497—605 in den Akten und späterhin im 10.—13. Jahrhundert in den Patriarchenchroniken.
 11. Kephâr Zammârê, eine Landschaft westlich vom Tigris, oberhalb der Khâbôr-Mündung, an dem Karawanenwege von Mosul nach Nisibis⁴. Ein Bischof dieser Diözese wird im Jahre 790 erwähnt.
 12. 'Ain-Sifnê, westlich von Bâviân. Die Akten nennen einen Bischof dieses Ortes im Jahre 576.
- Die Metropolitie Adiabene oder Arbela hat ungeteilt als solche bis zum Jahre 1190 bestanden. Dann spaltete sie sich in zwei Teile, Arbela-Ûazzâ und Mosul-Athôr⁵. Diese Trennung hat von 1190 bis gegen 1316 gedauert. In welcher Weise während dieses Zeitraums die einzelnen Bistümer unter die beiden Metropoliten verteilt gewesen sind, ist mir nicht bekannt. Später hat dann eine Wiedervereinigung stattgefunden und Ebed-

¹ A b M 70. 72.

² Vgl. HOFFMANN 207.

³ MARQUART, Eranšahr S. 24, und HARTMANN, Bohtan S. 40.

⁴ HARTMANN, Bohtan S. 40.

⁵ ASSEMANI, Bibl. Or. III. II. 721.

jesu führt in seinem 1316 geschriebenen Tūkhāsā die Provinz unter dem kombinierten Namen

Arbela, Ḥazzā, Mosul und Athor auf. Ḥazzā war eine Ortschaft in nächster Nähe von Arbela, vielleicht ein Vorort, und Athōr ist die aus den Bibelstudien der Nestorianer hervorgegangene Bezeichnung für Assyrien. In dem von Ebedjesu gegebenen Bistümerverzeichnis fehlen von den bisher genannten die 6 Nummern 5—12, dagegen werden die Nummern 2—4 erwähnt und hinzugefügt werden die folgenden:

13. Margā, Almarḡ, Landschaft am Ḥāzir, um die Ebene Naukur, nordöstlich vom Gebel Maḡlūb. Die Akten erwähnen einen Bischof von Margā im Jahre 790 und die Patriarchenchroniken unter dem Patriarchen Abraham III. 905—937¹.

14. Ḥenāithā, eine Landschaft im nordassyrischen Gebirge, angrenzend an die Diözese von Ma'althā (hier Nr. 10), erwähnt im Jahre 790, zuzeiten vereinigt mit dem Bistum Ma'althā (Nr. 10)² und mit Ḥeftōn³.

15. Taimenā, unbekannte Landschaft. Ein Bischof derselben wird im Jahre 790 erwähnt.

16. Ḥedhattā, Alḥaditha, das heutige Ḥammām Ali am Tigris, südlich von Mosul. Bischöfe von Ḥedhattā werden in den Chroniken im 8. bis 12. Jahrhundert erwähnt⁴.

17. Ḥeftōn, Ḥibtūn, eine Gebirgslandschaft am Großen Zab, als Bistum vereinigt mit Ḥenāithā (Nr. 14) bei dem Konzil von 790 erwähnt, ferner späterhin im 10. bis 13. Jahrhundert.

18. Ādharbaigān (s. weiter unten S. 61).

Von den folgenden beiden Bistümern ist nicht überliefert, ob sie zur Kirchenprovinz Arbela oder Mosul gehörten, vielleicht aber darf man sie aus geographischer Rücksicht hier anreihen:

19. Bēth Derūn, Bā-Dherūn, eine Landschaft am oberen Großen Zab, als Bistum erwähnt im 10., 13. und 14. Jahrhundert⁵. Die neuesten Karten zeigen eine Ortschaft Badārūn im Gau Schirwān, nahe dem Orte Kurān,

¹ A b M 48.

² HOFFMANN S. 216.

³ Syn. Or. S. 608.

⁴ A b M 36. 37. 55. 78. 114. 118.

⁵ A b M 48. 69. 72.

östlich vom Bach Rû Kutschuk Su (Haruna Tschajy), einem Nebenfluß des Großen Zâb, nicht weit südlich vom 37. Breitengrade entfernt.

20. Dašt, Dašt Ĥarir, eine Ortschaft im Gebirge zwischen Arbela und Tebriz, als Bistum erwähnt unter Patriarch Makkikha II. 1257—1265¹. Eine Landschaft Descht ist in den neuesten Karten SSW von Urmija verzeichnet, im Norden begrenzt von dem Gau Tergâwar.

21. Šôs, in der Landschaft Margâ. Ein Bischof dieses Gaus wird im Jahre 1282 erwähnt².

22. Elias Ġauhari erwähnt unter der Provinz Mosul noch ein Bistum البادية (Die Steppe).

VI.

Kirchenprovinz Bêth-Garmai, Garamaea.

Über das frühe Eindringen des Christentums in diese Landschaft zwischen dem Kleinen Zâb, dem Ĥamrin-Höhenzug und dem mittleren Dijâlâ geben die Akten der Märtyrer von Karkhâ dhe Bêth Selôkh ein unverdächtiges Zeugnis. »Von der Zeit des Königs Bâlâš bis zum zwanzigsten Jahr des Sâbhôr-Sohnes Ardšêr, welches sind neunzig Jahre, war Karkhâ ein gesegneter Acker und kein Unkraut darin«³. Das zwanzigste Jahr Saptors I. ist 261. Neunzig Jahre früher führen uns in die Regierung von Bâlâš, d. i. Vologeses III. (148—191) in das Jahr 171. Daß Karkhâ dhe Bêth Selôkh schon zur Zeit des Dynastiewechsels einen Bischof hatte, berichtet die Chronik von Arbela.

Die Akten des Konzils von 410 kennen sechs Bistümer dieser Provinz:

1. Karkhâ dhe Bêth Selôkh, jetzt Kerkûk an der Straße von Arbela nach Bagdad unfern des Kleinen Zâb, Sitz des Metropoliten. In den Akten ist dies Erzbistum bezeugt zwischen den Jahren 410—612 und in der späteren Literatur bis in das 14. Jahrhundert, die Zeit des Patriarchen Timotheos II., der 1318 ordiniert wurde. Zu diesem Karkhâ nahm der Katholikos Jesujabh II. seine Zuflucht, als im Jahre 637 die alte Papstresidenz des Orients, Seleucia-Almadâ'in, von den Muslimen erobert war⁴.

¹ A b M 69.

² A b M 72; HOFFMANN, S. 224.

³ HOFFMANN, S. 46.

⁴ Chronicon anonymum ed. GUIDI, S. 26.

2. Šahrkart, Šahkard. Die Lage dieser Ortschaft ist nicht mehr festzustellen, sie muß an der Straße von Täük nach Arbela, nicht fern von Kerkük, gelegen haben. Bischöfe dieser Diözese werden in den Konzilakten in den Jahren 497–605 bezeugt. Einen Bischof Narses von Šahrkart soll es bereits vor dem Jahre 412 gegeben haben¹. In den Patriarchenchroniken wird dies Bistum nicht mehr erwähnt.

3. Lāšom, arabisch Lāsīm, einige Kilometer südwestlich von dem heutigen Täük², als Bistum durch die Konzilakten bezeugt zwischen 486 und 598, und später unter Patriarch Ijenanišò II. 774–778³.

4. Māhòzè dh Arêwān (Vokalisation ungewiß), ein Bistum unbekannter Lage, dessen Bischöfe in den Akten in der Zeit von 410–605 erwähnt werden⁴.

5. Rādhān, ein Gau nördlich von Bagdad zwischen dem 'Azēm und dem Dijālā. Dies Bistum wird von den Konzilakten des Jahres 410 § 21 zu Bèth Garmai gerechnet, während Elias Damascenus es zur Katholikatsprovinz rechnet. Bischöfe dieser Diözese werden in den Akten für die Jahre 410 und 424 bezeugt, in den Chroniken noch im 10. und 11. Jahrhundert⁵.

6. Ĥar bath Gelāl, ein Bistum unbekannter Lage, als solches durch die Akten bezeugt in den Jahren 424–605 und durch die Patriarchenchroniken noch im 11. Jahrhundert⁶.

Ebedjesu gibt kein Verzeichnis der Bistümer der Provinz Bèth-Garmai, sondern fertigt sie ab mit der Bezeichnung: Metropolitie Karkhā dhe Bèth Selòkh und Dākùk. Letzterer Ort, identisch mit dem heutigen Täük an der Straße Kerkük–Bagdad, wird in den Konzilakten als Bistum nicht erwähnt, wohl aber bei Elias Ġauhari. Bei M b S 50. 62. 74 werden

¹ HOFFMANN, S. 270 Anm. 2133.

² HOFFMANN, S. 274.

³ A b M 28. 27.

⁴ Jesudenah erwähnt im Livre de la chasteté, S. 14, einen **ܩܘܪܝܢܘܨ ܕܗܘܪܝܢ** **ܩܘܪܝܢܘܨ** als Verfasser eines Buches über das Mönchsleben. Hier ist **ܩܘܪܝܢܘܨ** verschrieben für **ܩܘܪܝܢܘܨ**, vgl. das. S. 280. Dieser Bischof heißt auch Bar Sāhdè und Sāhdônā.

⁵ M b S 88. 104. 110.

⁶ M b S 110. 114.

Daḳûḳâ und Lâsôm (s. hier Nr. 3) gleichgesetzt. Amr Ibn Mattâ 67 erwähnt einen Metropolit von Daḳûḳ unter dem Patriarchen Sabhrîšô' IV. (1222 bis 1225), woraus wir wohl nur soviel entnehmen dürfen, daß es eine Gemeinde Daḳûḳ, evtl. vereinigt mit Lâsim, wenn letztere Ortschaft noch existierte, damals noch gab.

7. Sirzôr, arabisch Šahrazûr, das Gebirgsland zwischen Arbela und Hamadân, dessen Hauptort Nimrah hieß, als Bistum von ASSEMANI, III. II. 775 zu Adiabene, von HOFFMANN, S. 256 zu Bêth Garmai gerechnet. Ein authentisches Zeugnis hierüber in der Literatur ist mir nicht bekannt. Die Konzilsakten kennen Bischöfe dieser Diözese in den Jahren 554—605, das Chronicon anonymum erwähnt einen Bischof von Sirzôr unter Khusrau Parwêz (590—628), und noch später unter dem Patriarchen Mâri Ibn Tûbâ (987 bis 1000) wird ein Bischof von Šahrazûr genannt¹.

8. Khâničâr, eine Ortschaft an der Straße von Bagdad nach Arbela in der Nähe von Daḳûḳ, als Bistum in den Konzilsakten nicht erwähnt, wohl aber von den Patriarchenchroniken im 9. Jahrhundert bezeugt².

Schließlich mögen hier noch einige Ortschaften erwähnt werden, die zwar als Bistümer in den Akten bezeugt sind, deren Lage aber bisher nicht sicher hat nachgewiesen werden können.

9. **ܬܗܠ** Teḥal (Aussprache nicht überliefert), als Bistum in den Akten bezeugt für die Zeit von 424—605.

10. Arêwân d'Ebhrâ (d. i. Arêwân von jenseits). Ein Bischof dieses Ortes nahm an dem Konzil von 424 teil. S. hier Nr. 4.

11. **ܒܘܪܙܢ** Burzân (Aussprache nicht überliefert). Ein Bischof dieses Ortes lebte zur Zeit des Konzils von 576.

12. Darâbhâdh, Ortschaft unbekannter Lage, von Elias Damascenus als Bistum bezeichnet³.

13. Puštdar, ein Bistum, über dessen Lage HOFFMANN, S. 261 zu vergleichen ist, wird im Jahre 1110 unter Patriarch Elias II. von A b M 60 und M b S 129 erwähnt.

Über Bêth Wâziḳ, arabisch Bawâziḡ, s. S. 36.

¹ A b M 55.

² A b M 38. 46.

³ HOFFMANN, S. 276.

Phil.-hist. Abh. 1919. Nr. 1.

VII.

Kirchenprovinz Persis.

Die bisher aufgezählten sechs Provinzen bilden den Stamm des östlichen Christentums, eingerichtet von dem ersten Konzil im Jahre 410. In der weiteren Ausbreitung treten dann noch die Persis und Margiana, später auch Hülwân als kirchenrechtlich organisierte Provinzen oder Hyparchien hervor, während es für die übrigen, vom Zentrum Seleucia-Kôkhê weit entfernten Verbreitungsgebiete nicht überliefert ist, ob dort die Metropolitanverfassung bestanden hat oder ob wir uns die einzelnen christlichen Gauen oder Ortschaften als kirchenrechtlich autokephale Gebilde vorstellen müssen. Über das älteste Auftreten des Christentums in der vom westasiatischen Verkehr so weit abgelegenen Persis sowie über die älteste Erwähnung dieses Erzbistums um das Jahr 497 verweise ich auf meine Schrift *Vom Christentum in der Persis* in den SB der Akademie vom 27. Juli 1916.

Die Persis hatte sieben Bistümer:

1. Rêw-Ardašir, arabisch Rêšahr, an der Grenze zwischen Susiana und der Persis, bezeugt in den Konzilakten zwischen den Jahren 424—585. In den Patriarchenchroniken werden Metropoliten der Persis im 9. bis 12. Jahrhundert¹ erwähnt.
2. Istakhr = Persepolis nordwestlich vom Niriz-See, als Bistum in den Akten nur einmal im Jahre 424 genannt.
3. Dârâbgird südöstlich vom Niriz-See, als Bistum bezeugt 424 und 554.
4. Ardaširkhurra = Gôr = Firûzâbâd südöstlich von Kâzerûn, bezeugt in den Jahren 424 und 540.
5. Bih-Šâpûr, arabisch Sâbûr, gegenwärtig bezeichnet durch ein Trümmerfeld im Nordwesten der Stadt Kâzerûn. Ein Bischof des Ortes wird in den Akten nur einmal 544 erwähnt.
6. Maškenâ dhe Kurdû, Kurdensiedlung in nicht näher bezeichneten Teilen der Persis, die in den Akten durch einen Bischof im Jahre 424 vertreten sind.
7. Die Insel Kiš, der Südküste Persiens vorgelagert. Die Akten erwähnen einen Bischof der Insel als Zeitgenossen des 552 gestorbenen Katholikos Mâr Abhâ.

¹ A b M 43. 55; M b S 87. 89. 93. 97. 101. 102. 133; A b M 61.

Elias Gauhari erwähnt als Bistümer der Persis außer den hier aufgeführten Nrn. 2., 3. und 5. noch Schiráz, Karmán, *سیران* و *مرمدیت* und die Insel Socotra (s. S. 69).

VIII.

Kirchenprovinz Bêth Kātrājê oder Die Inseln = Ostarabien und Bahrain.

Nach der Chronik von Arbela soll in diesem Gebiet schon um 224 ein Bischof vorhanden gewesen sein. Die Chronik von Sêert I II 311 weiß von einem Abhdišô' zu erzählen, der in Ostarabien und Bahrain missioniert und ein Kloster gebaut habe; er sei ein Zeitgenosse des Patriarchen Tomaršâ (etwa der Generation vor dem Patriarchen Isaak 399—410 angehörig) gewesen¹. Über die topographischen Fragen verweise ich auf die Chronik von Arbela S. 22 ff. Es lassen sich folgende sechs Bistümer in Ostarabien nachweisen:

1. *ܕܘܒܝܢܐ ܕܘܒܝܢܐ*, zwei nicht sicher nachweisbare Lokalitäten, die in den Konzilakten von 410 als Metropolitie bezeugt werden.
2. Dêrin, Dârin, Ortschaft auf der Insel Târût vor der arabischen Küste, als Bistum im Jahre 585 bezeugt.
3. Mašmâhig, arabisch Samâhig, Ortschaft auf der Insel Muḥarraḳ. Drei Bischöfe derselben werden in den Jahren 410 und 576 erwähnt.
4. Ḥattâ, die ostarabische Küste gegenüber den Bahrain-Inseln. Zwei Bischöfe dieser Diözese erscheinen in den Jahren 576 und 676.
5. Heghar, arabisch Haḡar, Hauptort des ostarabischen Binnenlandes, in den Akten vertreten durch zwei Bischöfe in den Jahren 576 und 676.
6. Mazûn, das heutige Omân. Vier Bischöfe dieses Gebietes werden in den Jahren 424, 544, 576 und 676 erwähnt.

IX.

Kirchenprovinz Bêth-Mâdhâjê = Medien.

Medien erscheint als Christengebiet in dem Titel des Katholikos Jab-hâlâhâ I. vom Jahre 420. Später (wann?) hat eine Teilung der Provinz in eine Nord- und Südhälfte stattgefunden, und die letztere wurde vom Katholikos Îšô'jabh aus Geddâlâ (628—643) zur Metropolitie erhoben unter dem

¹ Vgl. auch *Chronicon anonymum* S. 31. 32.

Titel **ܩܒܠܬܐ ܕܩܘܡ ܕܩܐܫܐܢ**, d. i. von Ḥalah, d. i. Ḥulwān und Hamadān. Diese Nachricht verdanken wir dem Tractatus und Tukkāsā des Ebedjesu (s. oben S. 21). Die Nordhälfte der Provinz bestand zur Zeit Ebedjesus als eine der Äußeren Metropolitien **ܩܒܠܬܐ ܕܩܘܡ ܕܩܐܫܐܢ** unter dem Titel **ܩܘܡ ܕܩܐܫܐܢ**, d. i. der Rāzikēner (Razikene, Gegend von Rhagae, unfern Teheran), d. i. Rai, Kum und Kāšān.

Das südliche Medien.

Bistümer.

1. Bēth Mādhājē. Die Konzilakten erwähnen in den Jahren 486, 497, 554 und 605 Bischöfe von Medien, ohne aber ihre Residenz anzugeben. Sie können nicht in Hamadān residiert haben, denn in den Akten des Konzils von 554 wird neben dem Bischof von Medien ein Bischof von Hamadān erwähnt. Wahrscheinlich war Ḥulwān die Residenz dieses Bischofs, später dann diejenige der Metropolitien.

2. Hamadān. Die Akten kennen nur einen Bischof dieser Diözese im Jahre 576, in den Patriarchenchroniken werden Bischöfe derselben noch unter Patriarch Ebedjesu I. (963—986) und unter Elias III. (1176—1190) erwähnt¹.

3. Ispahān, vertreten durch vier Bischöfe in den Jahren 424, 497, 554, 576. Einmal, im Jahre 497², erscheint dies Bistum verbunden mit demjenigen von Mihrakāje (s. oben S. 41). Nach den Patriarchenchroniken bestand es noch im 10. und 12. Jahrhundert³.

4. Nihāwand (südlich von Hamadān, nordwestlich von Burūgird). Ein Bischof dieses Sprengels nahm teil an dem Konzil von 790.

Elias Gauhari nennt als Bistümer von Ḥulwān: Aldinawar, Hamadān, Nihāwand und Alkarag, einen Gau im Gebiet von Hamadān⁴.

Das nördliche Medien.

Bistümer.

1. Rai, Rhagae (s. die Ruinen im Südosten von Teheran), als Bistum bezeugt durch die Konzilakten von 424, 486, 497 und 544, als Metro-

¹ MbS 89; AbM 64.

² Syn. Or. S. 316 Nr. 21.

³ AbM 55. 60; MbS 129.

⁴ MARQUART, Eranšahr S. 27. 71; Jākūt IV, 250.

politie im Jahre 805¹. Die Chroniken kennen noch einen Bischof Marcus von Rai unter Patriarch Johannes IV. (892—898). In späterer Zeit erscheinen dann die Bistümer Rai und Hulwân miteinander verbunden, im 11. und 12. Jahrhundert².

2. Kumm.

3. Kâšân. Von diesen beiden am Rande der großen Salzwüste gelegenen Gemeinden sind mir Bischöfe nicht bekannt. Als Christengebiete werden sie nur in Ebedjesus Tukkâsâ angeführt.

Bei Jâkût II, 690 wird ein Kloster namens Dair Kardašir als zwischen Rai und Kumm in der Wüste gelegen angeführt.

X.

Media Atropatene-Âdharbaigân.

Ebedjesu rechnet im Tukkâsâ (s. oben S. 12) Âdharbaigân zur Kirchenprovinz Arbela-Mosul. Einer geographischen Anordnung folgend, stellen wir hier einige in diesem Lande und an seinen Grenzen gelegene Bistümer zusammen, ohne damit behaupten zu wollen, daß sie eine kirchenrechtliche Einheit, eine Hyparchie, gebildet hätten.

1. Âdharbaigân. Von den fünf Bischöfen dieses Landes, die zwischen den Jahren 486—605 bezeugt sind, bezeichnet sich der älteste als Bischof von Ganzak und Âdharbaigân, woraus wir wohl entnehmen dürfen, daß die Stadt Ganzak, südlich vom heutigen Marâgha, seine Residenz gewesen ist. Im 13. Jahrhundert erscheint ein Erzbischof von Âdharbaigân unter dem Patriarchen Denhâ (1265—1281)³.

2. Paidangarân, armenisch Paitakaran, arabisch Bailakân, eine Landschaft im Nordosten von Âdharbaigân zwischen den Flüssen Kur und Arras, ist in den Konzilakten durch drei Bischöfe in den Jahren 540, 544 und 554 bezeugt.

3. Salamâs, westlich vom Nordteil des Urmia-Sees, wird als Bistum im 13. Jahrhundert unter Patriarch Jabhalâhâ III. (1281—1317) erwähnt⁴.

¹ S. Syn. Or. S. 10 Anm. 2 und meine Syrische Rechtsbücher II S. 57. 55.

² A b M 47. 60; M b S. 114.

³ A b M 70.

⁴ A b M 72.

4. Urmia, Urmija, im Westen des gleichnamigen Sees, wird als Bistum im 11. und 12. Jahrhundert genannt¹.

4. Ušnûch, Ušnû wird als Bistum unter dem Patriarchen Jabhalâhâ III. 1281—1317 erwähnt².

5. Al-Rustâk in der Provinz Šemdinân, nördlich von Râwenduz, als Bistum erwähnt unter demselben Patriarchen³.

Für die Kenntnis der heutigen Bistümer in Âdharbaigân und im Zagros, die vom Patriarchen Simeon im Jahre 1653 aufgezählt werden⁴, finden sich nützliche Beiträge in der Schrift von B. DICKSON, Journeys in Kurdistan, im Journal of the Royal Geographical Society 1910 April, vol. XXXV, Nr. 4, S. 357—378.

XI.

Armenien.

Armenien ist nie eine besondere Kirchenprovinz der Nestorianer gewesen, wohl aber ein Bistum. Als Christenland erscheint es im Titel des Katholikos Jabhalâhâ I. im Jahre 420, und Bischöfe Armeniens nahmen teil an den Konzilien der Jahre 424 und 486, werden auch noch im 11. Jahrhundert unter Patriarch Ebedjesu Ibn Al'ariq 1074—1090 erwähnt⁵. Daß im 14. Jahrhundert Armenien mit Nisibis vereinigt war, ist bereits oben S. 46 berichtet. In welchem Ort die Bischöfe Armeniens residieren, ist mir nicht bekannt.

XII.

Kaukasus.

Ebedjesu erwähnt als die siebente der Äußeren Metropolitien »Arrân und die Alanen, der Thronitz des Gebiets ist Barda'ah, und Siunik, ein Teil von Armenien«. Arrân ist die Landschaft im Südosten des Kaukasus um Barda'ah am Tarter, einem Nebenfluß des Kur, nicht weit von seiner Mündung in den letzteren, entsprechend einem Teil des heutigen Landes Karabâgh. Siunik, syrisch Šenikhâ, ist die armenische Provinz Si-

¹ M b S 114, 129, 130; A b M 60.

² A b M 72.

³ A b M 72.

⁴ S. ASSEMANI III. II. 423 und HOFFMANN S. 204, 205.

⁵ M b S 112.

sakan, nördlich von Adharbaigän¹. Die Alanen bewohnten einen anderen, weiter nördlich gelegenen Teil des Kaukasus.

Die Patriarchenchroniken erwähnen Bischöfe von Barda'ah im 10. Jahrhundert unter Patriarch Johannes Ibn Al'a'rag 900—905 und Mari Ibn Tübä 987—1000².

In den Konzilakten von 420 wird im Titel des Katholikos Jabhalähä I. als Christenland auch Gurzän-Iberien-Georgien erwähnt, die Landschaft um Tiflis. Gurzän und Arrän bildeten die nördlichsten Provinzen des Sasanidenreiches³. Bischöfe dieser Kaukasussprengel kommen in den Konzilakten nicht vor.

XIII.

Der Südrand des Kaspischen Meeres.

In den Ländern auf den südlichen Gestaden des Kaspischen Meeres treten uns mehrere Bistümer entgegen, von denen nicht überliefert ist, ob sie einem Metropoliten unterstanden und ev. welchem. In dem Verzeichnis von Ebedjesu werden diese nordpersischen Bistümer nicht oder nicht mehr aufgeführt.

1. Gilän, die Landschaft um den Sefid Rüd mit dem heutigen Hauptorte Rešt. Dies Bistum ist in den Konzilakten vom Jahre 554 bezeugt.
2. Gurgän, Hyrcania, die Südostküste. Die Akten kennen zwei Bischöfe dieses Sprengels in den Jahren 497 und 576, geben aber nicht an, wo sie residiert haben. Die Akten des Konzils von 424 sind unterzeichnet von einem Domitian

𐭠𐭣𐭠𐭥 𐭠𐭣𐭠𐭥 𐭠𐭣𐭠𐭥

Ich bin geneigt zu glauben, daß hier 𐭠𐭣𐭠𐭥 verschrieben ist für 𐭠𐭣𐭠𐭥, und daß der Titel bedeutet

»Bischof des Gefangenenlagers von Gurgän«.

Vgl. oben S. 37 unter den Bistümern der Katholikats-Provinz das Gefangenenlager von Beläsfarr. Es ist wohl nicht zufällig, daß diese beiden Bezeichnungen in dem gleichen Zusammenhange und in dem gleichen Jahre

¹ MARQUART, Eranšahr S. 120.

² Ab M 48. 55.

³ S. HOFFMANN S. 79 und MARQUART Eranšahr S. 115.

vorkommen¹. Ob nun Gurgân und Šebhithâ dhe Gurgân ein einziges Bistum bilden oder zwei verschiedene, ist nicht zu ersehen. Elias Gauhari erwähnt Gurgân als Bistum von Rai.

3. Âmul. Die Akten kennen einen Bischof Sûrên dieses Sprengels im Jahre 554.

XIV.

Parthien.

Der fernste Osten des Sasaniden-Reiches ist in den ersten beiden Konzilien der Jahre 410 und 420 durch die Länder von Abrašahr, d. i. die Landschaft, in der Nišápûr liegt, oder einen Teil von Parthien vertreten. In Ebedjesus Rangordnung der Kirchenprovinzen vom Jahre 1316 werden Merw und Nišápûr (Margiana und Parthien) als die dritte der Äußeren Metropolitien aufgezählt.

1. Abrašahr, Nišápûr. Dieser Sprengel war im Konzil von 424 durch einen Bischof David vertreten. Im Konzil von 497 erscheint er verbunden mit Tûs.

2. Tûs, das heutige Mešhed. Ein Bischof Samuel von Tûs soll die Wahl des Katholikos Dādhišô' (421—456) erwirkt haben². Über die Vereinigung mit Abrašahr s. hier Nr. 1. Ein Bischof von Tûs wird noch im Jahre 1279 erwähnt.

3. Abiward, eine Stadt zwischen Serakhs und Nasâ, eine Tagereise von letzterem entfernt, erscheint zusammen mit einer Ortschaft Šahrpêrôz³ als Bistum bei Gelegenheit des Konzils im Jahre 554.

XV.

Margiana.

Bistümer.

1. Merw. Die Nachricht von der Einführung des Christentums in diesem Lande durch Baršabbâ, zuerst bekannt geworden durch Mâri Ibn Sulaimân S. 23, ist in ausführlicherer Fassung in der Chronik von Séert II, 253—258, veröffentlicht. Über Baršabbâ⁴ und sein Werk s. weiter unten.

¹ LABOURT, Le christianisme ch. S. 122 Anm. 3.

² Nach M b S 31; A b M 17.

³ MARQUART, Eranšahr 73.

⁴ Resp. Barsabas bei ASSEMANI III. II. 156; auch S. 245, Nr. 36.

In den Konzilakten erscheinen Bischöfe von Merw zwischen den Jahren 424—585. Ein Erzbischof David von Merw hatte großen Anteil an der Kirchenspaltung, indem er 524 die Wahl des Eliseus zum Katholikos betrieb¹.

Das Chronicon Anonymum S. 28. 29 berichtet von einem Erzbischof Elias von Merw als dem Missionar von Türkenvölkern zur Zeit des Chalifen Omar (634—644), und ein Erzbischof Elias von Merw war zugegen bei dem Tode des Katholikos Jesuabn III. im Jahre 660. Späterhin erscheinen dann die Erzbischöfe dieser Provinz in allen Jahrhunderten vom 7. bis zum 11.². Ein Kloster des David Bar Nätörä in Merw s. in dem Klosterverzeichnis bei Jesudenah S. 265 Nr. 87; ein Kloster des Georg aus Merw in der Nähe von Merw, das. S. 245 Nr. 36.

2. Merw-i-rüdh, Merw-äl-rüd, einige Tagereisen südlich von Merw, ist in den Konzilakten im Jahre 554 durch einen Bischof vertreten.

Elias Gauhari erwähnt als Bistümer von Margiana noch

دمادوت و دیرخس. دعبرسناي

unbekannte Ortschaften.

Nach der Christianisierungslegende von Merw³ hätte ein Christ griechischer Abstammung in der Hauptstadt Almadä in die Gunst einer Prinzessin des sasanidischen Königshauses gewonnen. Nachdem sie als Gemahlin des Markgrafen von Merw dorthin gekommen war, ließ sie ihn, den Bar Šabbā, nachkommen (nach dem Joviansfrieden 363), und dieser verbreitete nun das Christentum in Stadt und Land. Die erste Kirche wurde nach dem Plan des Kaiserpalastes von Ktesiphon erbaut und Ktesiphon genannt, womit zu kombinieren ist, daß noch im Mittelalter ein Stadtteil von Merw Ktesiphon⁴ hieß.

Von ferneren Bezeugungen des margianischen Christentums ist folgendes zu erwähnen:

Ein Bischof von Merw nahm an dem Konzil des Jahres 424 teil.

Ein Bischof Elias von Merw bereitete um 651. 652 der Leiche des Sasanidenkönigs Jezdegird ein würdiges Begräbnis.

¹ Chronik von Séert II, 149; A b M 22.

² A b M 36. 37. 42. 55. M b S 62. 77. 97. 99.

³ In deutscher Übersetzung mitgeteilt in den Abhandlungen zur semitischen Religionskunde und Sprachwissenschaft W. W. Grafen von BAUDISSIN zum 26. September 1917 überreicht (Gießen 1918) S. 399—409.

⁴ طيسفون Jākūt III, 570.

Phil.-hist. Abh. 1919. Nr. 1.

Albèrùni¹ erwähnt um das Jahr 1000 in dem Kalender der Christen seines Vaterlandes Chorasmien (Chiwa) den 21. Juni als Gedenktag des Priesters Baršabbâ, »der etwa 200 Jahre nach dem Messias das Christentum nach Merw brachte«.

Kirchenprovinz Herât.

In Ebedjesus beiden Rangordnungen der Kirchenprovinzen von etwa 1300 und 1316 wird Herât als Metropolitie erwähnt, in der älteren mit dem Titel **𐬀𐬵𐬀𐬎 𐬵𐬀𐬎 𐬵𐬀𐬵𐬀𐬎**, in der jüngeren als **𐬀𐬵𐬀𐬎** = von Harêw (im Avesta Haraêva).

1. Herât, als Bistum in den Akten bezeugt in den Jahren 424, 486 und 497, als Metropolitie 585, und in den Patriarchenchroniken im 9., 10. und 11. Jahrhundert². Eine christliche Kirche in der Nähe von Herât wird von Istakhrî 265, 15. 16 und von Ibn Haukal 317, 20 erwähnt. Ersterer schrieb um 951, letzterer um 977.

2. Pûsang, arabisch Bûsang = Ghorijân am Herirûd westlich von Herât, ist in den Akten im Jahre 585 durch einen Bischof vertreten.

3. Bâdhisi, wahrscheinlich = Bâdhaghîs, eine Landschaft im Nordwesten Afghanistans, die mehrfach im Zusammenhang mit Herât und Pûsang genannt wird. Die Akten nennen einen Bischof von Bâdhisi und Kâdistân im Jahre 585.

4. Kâdistân, eine Ortschaft in der Gegend von Herât, erscheint, verbunden mit Bâdhisi, das Bistum im Jahre 585.

Elias Gauhari erwähnt Segestan als einziges Bistum vom Herât.

Sakastene.

Sakastene, arabisch Sagistân oder Sigistân (Segestan), ist im Kernteil das Stromgebiet des Hilمند und seiner zahlreichen Nebenflüsse im Westen Afghanistans. Es ist in den Konzilakten durch fünf Bistümer vertreten.

1. Sagistân. Die Akten nennen zwei Bischöfe dieses Sprengels in den Jahren 424, 544 und 576 ohne nähere Bezeichnung ihres Wohnsitzes. In späterer Zeit erscheint ein Bischof von Chorasân und Sagistân unter dem Patriarchen Sabhrîšô' Zunbûr 1063 — 1072³.

¹ S. meine Chronology of ancient nations S. 296.

² A b M 38. 55: M b S 114.

³ M b S 110.

2. Fara, Stadt im westlichen Afghanistan, am Fararūd gelegen, als Bistum 544 bezeugt.

3. Kās = Chāsč am Chāšchrūd südöstlich von Fara, als Bistum bezeugt im Jahre 544.

4. Zerang (Drangiana) im südwestlichen Afghanistan, südlich von Guwain, ebenfalls als Bistum im Jahre 544 bezeugt. Durch Verfügung des Katholikos Abhā I. (540—552) wurden diese Sprengel 2, 3 und 4 einem und demselben Bischof unterstellt, gleichfalls die im folgenden zu erwähnenden Sprengel 5 und 6¹.

5. Best = Bust am Hilmend südlich von Girišk, als Bistum im Jahre 544 erwähnt.

6. Rukhwadh (Arachosien), vermutlich die Landschaft in Südafghanistan um den Argand-Ab und um Kandahar, als Bistum bezeugt in demselben Jahr 544.

Ein Stephanuskloster in Segestan wird bei Jesudenah S. 282, Nr. 138 erwähnt.

Chusrau II. Parwéz, der 609 Edessa eroberte, soll viele seiner Bewohner, also Christen, nach Segestan und Chorasan verpflanzt haben².

Wenn wir das Christentum weiter ostwärts verfolgen wollen, treffen wir zunächst auf Balkh oder Baktra am Oxus, aber die hierauf bezügliche Überlieferung ist sehr arm und ergibt wenig mehr, als daß in der bekannten Inschrift von Singan-Fu in China 781 ein Presbyter Miles als aus Balkh stammend erwähnt wird. Von einem Bistum Balkh findet sich keine Spur³. Es wäre nun sehr einladend weiterhin den Wegen zu folgen, auf denen die nestorianischen Missionare einhergezogen sind, um in Pišpek und Tokmak im Flußgebiet des Tschu im heutigen Gouvernement Semirjetschie christliche Gemeinden zu gründen, von deren Dasein heute noch ihre Kirchhöfe Kunde geben, um im fernen Ostturkestan ein Evangelium und ihre Kirchengesänge in eine der Landessprachen zu übersetzen und um schließlich bis in das Innere des Chinesischen Reiches vorzudringen. Vielleicht bildete das bei Jäküt III, 234, 8 erwähnte Christendorf Tankra (Aussprache ungewiß) in der vermutlich im Nordosten des Aral-Sees zu

¹ Syn. Or. 343.

² DUVAL, Histoire d'Edesse S. 369.

³ Ein armenisches Zeugnis für das Vordringen des Christentums bis Baktrien s. bei MARQUART, Osteuropäische und Ostasiatische Streifzüge S. 283 Anm. 2.

suchenden Landschaft Šās eine Etappe auf einem dieser Wege. Die Aufzählung der östlichsten Metropoliten bei Ebedjesu (s. oben S. 19) ist wenig lehrreich, und wenn er die Erzbistümer Herat, Samarkand und China entweder von dem Katholikos Abai 410—415 oder von Silas 505 bis 523 oder von Šelibhāzekhā 714—728 gegründet sein läßt, so beweist das wohl nur, daß die Kirche seiner Zeit von dem Ursprunge des östlichsten Christentums keine genaue Kenntnis mehr hatte. Wir machen am Oxus halt und verweisen für das Christentum jenseits von Oxus und Jaxartes auf W. BARTHOLD, Zur Geschichte des Christentums in Mittelasien bis zur mongolischen Eroberung. Deutsch von Dr. R. STÜBE, Tübingen und Leipzig 1901¹.

Arabien.

Über die christlichen Bistümer von Ostarabiens, Bahrain und Oman s. oben S. 59.

In betreff der Christianisierung von Nağrān geben die nestorianischen Geschichtsschreiber² folgenden Bericht: »Ein Kaufmann in Nağrān machte unter der Regierung Jazdagird I. (399—420) eine Geschäftsreise nach Konstantinopel, kehrte von dort durch das Perserreich zurück, wo er nach Alhira kam, das Christentum kennen lernte und annahm. Von dort reiste er in seine Heimat Nağrān und verbreitete daselbst sowie auch in Ĥimjar das Christentum«. Die Patriarchenchroniken verlegen diese Erzählung ungefähr in dieselbe Zeit, in das Patriarchat von Ma'nā (um 420)³.

Chusrau Anōšarwān hat Jemen um das Jahr 570 durch seinen Heerführer Vahriz erobert, wodurch die Möglichkeit gegeben war, daß sich Be-

¹ Über die Missionstätigkeit des Patriarchen Timotheos nach den Türken, vgl. Oriens Christianus I, 309 Anm. 1.

² Chr. Séert I, II, 330. 331; M b S 29; A b M 16. Der Name des Kaufmanns حان kann sowohl Ĥannān wie Ĥajjān gelesen werden. Die arabischen Nachrichten über Nağrān und sein Christentum, die abessinischen Christen und die Kirche قلیس = ἑκκλησία in San'ā s. bei NÖLDEKE, Geschichte der Perser und Araber usw. S. 177 ff. 201.

³ Chr. Séert meldet II, 144, daß unter dem Patriarchat des Silas (505—523) flüchtige Jakobiten nach Ĥira geflohen, von dort aber durch die Nestorianer vertrieben, und daß einige von ihnen nach Nağrān geflohen seien, wo sie den Monophysitismus des Julianus verbreitet hätten. Aus den Titeln der Vertreter des nağrānischen Christentums, welche zu Muhammed kamen, ergeben sich keine Rückschlüsse auf die Sonderart ihres Bekenntnisses. S. Ibn Saad I, II S. 84. Über Muhammeds Verhandlungen mit den Christen Nağrāns s. Ibn Saad I II, 21. Ein Kloster von Nağrān wird bei Jākūt II, 703 erwähnt.

ziehungen zwischen dem babylonischen Christentum und Naḡrān anknüpfen. Der Patriarch Timotheos I. (780—823) scheint das südarabische Christentum für nestorianisch gehalten zu haben, denn er setzte in Jemen einen Bischof ein (Oriens Christianus I, 143).

Weiter nördlich in Arabien gab es zu Muhammeds Zeit christliche Gemeinden in Dūma, Aila und Tēmā, und ein Bischof Johannes Ibn Rūba von Aila verhandelte mit Muhammed¹. Über das Bekenntnis dieser Christen, ob monophysitisch oder nestorianisch, ist mir nichts bekannt.

Zu Raḡka (Nicephorium) am mittleren Euphrat muß es einmal eine nestorianische Gemeinde gegeben haben, denn der Patriarch Makkikhā (1092 bis 1108) weihte ihr einen Bischof².

Der episcopus Arabum — als solcher ist der 724 gestorbene Georg in der syrischen Literatur bekannt — hatte seinen Hauptsitz zu Kūfa-ʿĀḡolā in Westbabylonien. Die Gemeinde war monophysitisch. Zu ihr gehörten außer den Leuten von Kūfa die Stämme Tajj, Tanūkh, Thaʿlab und Taghlib. Die Christen des Stammes Taghlib unterhandelten mit Muhammed³. Die Tanūkh wurden unter dem Kalifen Mahdi (774—784) gezwungen den Islam anzunehmen⁴.

Socotra.

Das Christentum der Insel Socotra = Insel des Dioskorides ist in den Konzilakten nicht erwähnt. Die älteste Erwähnung desselben findet sich bei Kosmas Indikopleustes⁵, der auch weiß, daß die dortigen Geistlichen ihre Weihen in der Persis erhalten hatten und aus der Persis ihnen geschickt waren — καὶ κληρικοί εἰσὶν ἐκ Περσίας χειροτονοῦμενοι καὶ πεμπόμενοι ἐν τοῖς αὐτοῖσι. Socotra war also kirchenrechtlich von der Persis abhängig, ebenso wie Indien⁶. Elias ʿĀuhari zählt Socotra zur Hyparchie Persis (s. oben

¹ Ibn Saad I II, 37. Über Muhammeds Verhandlungen mit Christen vom Stamme Taghlib s. Ibn Saad I II, 55; über ihre rechtliche Stellung im Islam s. Abū Jūsuf كتاب الخراج S. 28, 29.

² M b S 118.

³ Ibn Saad I II 55.

⁴ Oriens Christianus I, 142; BACHEBRAEUS, Chron. Syr. S. 132, 133 und Journal Asiatique 1900 S. 287.

⁵ Ed. WINSTON S. 119.

⁶ S. die Briefe des Katholikos Jesujabh III, ed. DUVAL S. 182 und meine Schrift Vom Christentum in der Persis S. 17, 18.

S. 59). Hinweise auf den Zusammenhang des Christentums auf Socotra mit dem Katholikos in Bagdad in späteren Zeiten finden sich in den Patriarchenchroniken. Nach MbS 110 ernannte der nestorianische Patriarch Sabhrišō' Zumbūr 1063—1072 einen Bischof für Socotra, und bei AbM 72 wird unter dem Patriarchen Jabhalāhā III. 1281—1317 ein Bischof von Socotra erwähnt.

Die beiden arabischen Geographen Alhamdāni (gest. 334 = 944/5 n. Chr.) und Jākūt (gest. 626 = 1227/8) berichten unter سَطْرِي, daß es dort zu ihrer Zeit noch Christen gebe. Im übrigen vgl. W. GERMANN, Das Christentum auf Socotora in der Zeitschrift für historische Theologie Bd. 44 (1874), S. 227 bis 258.

Syrien.

Syrien wird als nestorianische Kirchenprovinz in den älteren Konzilsakten nicht genannt. Wir begegnen erst im Jahre 780 einem Bischof von Damascus, der an der Wahl des Patriarchen Timotheos I. beteiligt war¹, und zehn Jahre später, 790, erscheint ein Bischof Šallitā von Damascus (Syn. or. S. 608). Um 828 wird ein Sabhrišō', später Patriarch, zum Metropolit von Damascus geweiht. Dem Ende dieses Jahrhunderts gehört Elias Ġauhari an.

Der Metropolit von Damascus führte auch den Titel **مستجد** »Der Zerstreuten, der Diaspora«². Nach den Patriarchenchroniken sind Bischöfe von Damascus bezeugt zwischen 780 und der Regierung des Patriarchen Ebedjesu Ibn Al'arīd 1074—1090³.

Nach Elias Ġauhari unterstanden dem Sitze von Damascus die fünf Bischöfe von Aleppo, Jerusalem, Manbiğ (Hierapolis) Almaššīša (Mopsueste), Tarsus und Melitene.

Bischof von Jerusalem war Elias Ġauhari, bevor er 893 Metropolit von Damascus wurde. Von dieser Zeit an sind Bischöfe von Jerusalem bezeugt bis in die Regierung des Jabhalāhā III. Turca 1281—1317. Der Patriarch Sabhrišō' Zumbūr 1063—1072 weihte einen Mönch Ĥenānišō' zum Bischof von Jerusalem und schickte ihn später zur Inspektion der insulae maris⁴ (Socotra? Bahrain?).

¹ MbS 63.

² Oriens Christianus I 307 Anm.

³ MbS 115.

⁴ MbS 110.

Für Aleppo wird ein Bischof Ibn Tübä geweiht von demselben Patriarchen Sabhrišō' Zurbür 1063—1072¹.

Ägypten.

Die Patriarchenchronik erwähnt Bischöfe Ägyptens um 987 und 1013². An letzterer Stelle wird berichtet, daß damals die Christen in Ägypten und Jerusalem von schwerem Unglück betroffen, daß die Kirche in Jerusalem zerstört und nur wenige Christen in Ägypten übriggeblieben seien. Der Bischof von Ägypten wurde daraufhin von dem Patriarchen Johannes Ma'alhājā in die Persis versetzt³. In etwas jüngerer Zeit wird das Oberhaupt des ägyptischen Christentums als Metropolit bezeichnet, um 1063 und 1092⁴.

Indien.

Über den Ursprung des indischen Christentums gibt die Chronik von Séert II, 236. 292 eine beachtenswerte Nachricht. Danach hat ein Metropolit von Basra, Dūdi, an der zweiten Stelle David genannt, zur Zeit des Patriarchen Pāpā, d. i. um 300, seine Provinz verlassen, ist nach Indien gefahren und hat dort viel Volk zum Christentum bekehrt. Diese an und für sich unverdächtige Notiz ist zweifellos einem der ältesten syrischen Geschichtswerke aus dem 7. oder 8. Jahrhundert entnommen⁵. Da aber die Person dieses Erzbischofs Dūdi oder David anderweit nicht bekannt ist, so fehlt es an Mitteln sie näher zu kontrollieren.

Ein Bischof von Rēw-Ardašīr, der Hauptstadt des persischen Christentums, Ma'nā⁶, Zeitgenosse des Patriarchen Acacius 485—495, der die syrische Kirchenliteratur in das Persische übersetzte, schickte seine Übersetzungen auch nach Indien. So die Chr. Séert II, 117.

Bekannt sind die Nachrichten des zwischen 520—525 reisenden Kosmas Indikopleustes⁷ über das indische Christentum und seine kirchenrechtliche Abhängigkeit von der Kirche des Persis (s. oben S. 69 unter Socotra). Über

¹ MbS 110.

² MbS 95. 101. 102.

³ MbS 102.

⁴ MbS 110. 118.

⁵ S. Vom Christentum in der Persis S. 6.

⁶ S. das. S. 14.

⁷ S. The christian topography chr. ed. WINSTEDT S. 119 und Notes S. 345; auch GERMANN. Die Kirche der Thomaschristen, 1877, S. 135.

die Nachrichten betreffend die Einrichtung der indischen Kirchenprovinz s. oben S. 19; ferner SILBERNAGEL, Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients, 2. Auflage, Regensburg 1904, S. 317.

Unbekannte Bistümer.

Abgesehen von mehreren in den Konzilakten erwähnten Bistümern, die bei der Besprechung der einzelnen Kirchenprovinzen aufgeführt sind und die geographisch nicht fixiert werden konnten¹, findet sich teils in den Konzilakten, teils in anderen Quellen noch eine Spreu von Bistümern, deren Lokalisierung künftiger Forschung vorbehalten bleiben muß. In den Akten begegnen noch folgende Namen, die als Bischofssitze in den daneben angegebenen Jahren bezeugt sind:

بازم, بزم 410

بزم, بزم 486

بزم 790²

In dem Chronicon Anonymon ed. GUIDI S. 30, 15. 16 wird unter der Sasaniden-Königin Bōrān 630. 631 ein **بزم** Maruthas von Gustrā« erwähnt.

In der Chronik des Amr bar Māri sind noch folgende, meist späteren Jahrhunderten angehörige Bistümer genannt:

Ab M 38, 7 erwähnt bei Gelegenheit der Wahl des Patriarchen Nārses um 524 einen Jakob, Metropolit von Ailān **عيلان**. Ich vermute, daß hier ein Fehler der Überlieferung vorliegt. Ein Erzbistum dieses Namens ist nicht bekannt, und der altarabische Stammesname **عيلان** (s. Ibn Doreid S. 162) kann nicht gemeint sein.

Ein Bistum **Ḳaimur** **قيمر** erscheint unter den Patriarchen Barṣaumā 1134—1136 und Elias III. 1176—1190³. Nach den arabischen Geographen war **Ḳaimur** eine Burg zwischen Mosul und Khilāt, bewohnt von Kurden.

Ein Bistum **Bādhijāl** wird unter Patriarch Denḥā 1265—1281 genannt⁴.

Eine Ortschaft **Ḥūdūn** **هودون** erscheint im Titel des Metropoliten von Arbela bei demselben Patriarchen Denḥā, s. ASSEMANI II, 455: Metropolit von Arbela, Ḥazza und **هودون**.

¹ S. z. B. oben S. 57.

² Syn. Or. S. 672. 669, Index.

³ Mb S 130. 131.

⁴ Ab M 70.

Exkurs.

Vom ältesten östlichsten Christentum.

Das wichtigste Ereignis in der ältesten Geschichte des östlichsten Christentums ist der Kampf um die Übertragung der Patriarchats- und Episkopatsverfassung des römischen Reiches auf den Orient. Das Ergebnis, die von dem ersten allgemeinen Konzil des Jahres 410 gegebene Kirchenverfassung ist für das orientalische Christentum ein festes Rückgrat geworden und hat es in den Stand gesetzt, der Ungunst aller Verhältnisse zum Trotz, die Jahrhunderte bis auf die Gegenwart zu überdauern. Diese Kämpfe erstrecken sich über mehr als ein Jahrhundert, sie beginnen um 300, werden unterbrochen durch die jahrzehntelange Verfolgung unter Sapor II.¹ und gehen mit dem Konzil von 424 ihrem Ende entgegen.

Die Quellschriften über diese Dinge, Märtyrerakten, Konzilakten, Chroniken sind recht trübe, wie von allen Forschern auf diesem Gebiet, WESTPHAL, O. BRAUN, LABOURT, anerkannt worden ist; sie sind von der Denk- und Schreibweise einer späteren Zeit gemodelt, zum Teil nach hierarchischen Tendenzen geändert und gefälscht, ganz abgesehen davon, daß zur Zeit ihrer ersten Niederschrift eine genaue Kenntnis der intimen Vorgänge wohl nicht mehr vorhanden war. Immerhin sind die in jenen Zeiten entstandenen Gesetze genügend bezeugt und bilden den Grundstock aller gesetzgeberischen kanonistischen Tätigkeit der folgenden Jahrhunderte, so daß wir in ihnen einen sicheren Boden und Ausgangspunkt für weitere Studien haben. Diese älteste Gesetzgebung ist eine Reform², sie will einen neuen Zustand begründen und einen älteren aufheben, und gerade durch letzteres ist sie uns besonders wichtig. Denn dasjenige, was sie aufheben will, sind die ältesten Verhältnisse, wie sie sich von den Urzeiten an hier und da in verstreuten Gemeinden unter Parther- und Perserherrschaft entwickelt hatten, die Zustände der östlichsten Urkirche, über die uns direkte Nachrichten fehlen, auf die jetzt durch die Verbote jener Gesetzgebung einige lehrreiche Schlaglichter fallen. Und die so gewonnene Erkenntnis gewinnt eine Stütze und Bestätigung, wenn wir die mancherlei Ereignisse, welche

¹ Die Chronik von Arbela bezeichnet die Jahre 340—351 als die Zeit der schwersten Verfolgung (S. 80).

² **ἑξομα** s. Syn. Or. Text S. 30, 16.

Phil.-hist. Abh. 1919. Nr. 1.

uns die Chronik von Arbela aus der ältesten Geschichte der Kirche überliefert, zum Vergleich heranziehen. Da zeigt sich dann, daß die aus den Gesetzen, vielmehr aus den Verboten des Konzils von 410 abzuleitenden Zustände vollständig übereinstimmen mit den Einzelheiten der Chronik.

Die Reform des Kirchenlebens ist nicht ohne Kämpfe vonstatten gegangen. Als charakteristisch für die Kämpfe dieser ganzen Periode möchte ich zweierlei hervorheben: zunächst die große Heftigkeit der Anfeindungen, die gegen die Bischöfe von Seleucia gerichtet waren. Die Angreifer verklagten den christlichen Glaubensgenossen bei dem magischen König der Könige, dieser setzte seine Behörden in Bewegung, der Verklagte wurde in das Gefängnis geworfen, mißhandelt, abgesetzt, verjagt, in das Elend hinausgetrieben, wobei wir uns gegenwärtig halten müssen, daß es sich meistens um Männer höheren und höchsten Lebensalters handelte. Dies war das Schicksal der Bischöfe Isaak (399—410) und Dādhišō' (421 bis 456¹). Gedroht wird mit der Strafe des Königs und des Konzils², und in dem allerdings nicht sehr zuverlässigen Berichte des Konzils 424 über Pápá wird erzählt, daß Anklageschriften gegen ihn in den Provinzen verbreitet worden seien³.

Zweitens muß es jedem Kenner der syrischen Literatur auffallen, daß im Zusammenhang dieser Kämpfe niemals von dogmatischen Fragen und Differenzen die Rede ist, während diese Dinge nicht lange darauf die Literatur überschwemmen. Es wird nicht um den Glauben gekämpft, sondern fast ausschließlich um die Besetzung von Bistümern, also um Kirchenrecht und wohl auch um die Macht. Die Angreifenden sind schließlich die Unterliegenden; es wird ihnen aber niemals nachgeworfen, daß sie schlechte Christen gewesen seien, daß etwa ihr Glaube nicht der richtige gewesen sei, sondern im Gegenteil wird ihnen ausdrücklich bezeugt, daß sie vortreffliche Männer gewesen seien, die ihr Christentum durch den Märtyrertod bewiesen. So z. B. Bischof Miles von Susa, Pápás Hauptgegner⁴.

Der in Rede stehende Kampf geht aus von dem Bischof Pápá von Seleucia. Die Berichte über diesen Mann sind arm an zuverlässigen Details und lange nach den Ereignissen geschrieben und zurechtgemacht, der beste

¹ Syn. Or. S. 293. 288.

² Das. S. 273.

³ Das. S. 296.

⁴ Syn. Or. S. 290.

ist vielleicht der kürzeste und einfachste, derjenige in der Chronik von Arbela S. 71. 72. Tatsache ist, daß Pápá nach der gesamten Überlieferung der erste Bischof von Seleucia, der ursprünglich *par inter pares*, mit dem Anspruch auftrat, mehr zu sein als seine Kollegen im Bischofsamt, eine Art Oberbischof. Die Gemeinde in Seleucia hatte um das Jahr des Dynastiewechsels 224 noch keinen Bischof, erst gegen Ende des Jahrhunderts (das Jahr ist nicht bekannt) weihte der zehnte Bischof von Arbela im Verein mit dem Bischof von Susa der dortigen Gemeinde einen Bischof in der Person des Aramäers Pápá. Wie kam nun dieser dazu, sich über die anderen Bischöfe der älteren Gemeinden, z. B. in Susiana, erheben zu wollen? Es trifft nicht zu, wenn man seinen Anspruch damit begründen will, daß er von allen Bischöfen der nächste zum Hof der persischen Könige gewesen, also am geeignetsten gewesen sei, dort die Interessen der gesamten Christenheit zu vertreten, denn die Könige residierten damals noch nicht regelmäßig in Ktesiphon-Seleucia, sondern in Susiana und ihrer Stammprovinz, der Persis. Ich möchte eher annehmen, daß Pápá Kenntnis bekommen hat von der Stellung der Patriarchen in der römisch-christlichen Welt, vielleicht durch Bischof Sa'dá von Edessa¹, und sicher dürfte sein, daß er dort um die Unterstützung seines Bestrebens geworben hat. Ob aber in diesem Zusammenhang auch Konstantin eine Rolle gespielt hat, wie die Chronik von Arbela S. 71 annimmt, ist zu verneinen, wenn Pápá die entscheidende Synode, in der er mit seinem Anspruch hervortrat, schon in den Jahren 313. 314 gehalten hat, wie WESTPHAL, Untersuchungen S. 83. 84 annimmt, immerhin aber möglich, wenn Pápá nach Bashebraeus 334 oder nach dem Chr. Arbel. S. 75 kurz vor 329 gestorben sein sollte. Immerhin ist es das wahrscheinlichste, daß die gewaltige Änderung in der Lage des römischen Christentums durch Konstantin anregend und bestimmend auf Pápá eingewirkt hat und daß dieser Vorgang die kräftigste Stütze seiner Bestrebungen war. Worin im einzelnen sein Programm bestanden, welche besonderen Rechtssätze er in der angeblich von ihm berufenen Synode durchzusetzen versucht hat, ist aus den vorhandenen Nachrichten nicht zu ersehen, wahrscheinlich aber hat er die Stellung eines westlichen Patriarchen und damit den maßgebenden Einfluß auf die Besetzung der provinziellen Bistümer angestrebt. Und damit begegnete er heftigem Widerstand. Sein

¹ Chr. Arbel. S. 71.

Bistum war eines der jüngsten, er selbst war durch zwei provinziale Bischöfe geweiht, seine Auffassung war eine fremde, aus dem Westen importierte, und nun verlangte er, tief eingreifend in die Interessen der einzelnen Gemeinden, das Recht mit autokratischer Machtvollkommenheit über die Besetzung der Bistümer in letzter Instanz zu entscheiden. Einige Provinzen haben sich niemals Pápäs und seiner Nachfolger Anspruch gefügt.

Die folgenden Zeiten der Verfolgung und einer Sedisvakanz in Seleucia von 22 Jahren war nicht geeignet, den kirchenrechtlichen Streit zum Austrag zu bringen, erst im Anfang des folgenden Jahrhunderts wurde er wieder aufgenommen und zuerst durch das Konzil von 410 unter Bischof Isaak (399—410) zum Abschluß gebracht. Zur Bekräftigung dienten dann noch die Konzile von 420 und 424 unter Jabhalähä (415—420) und Dádhišō' (421—456). In der Folgezeit verschwindet dann dieser Gegenstand aus den öffentlichen Verhandlungen der Konzilien und macht anderen Fragen, der Einführung der Christologie des Nestorius, der Regelung des Eherechts und anderen Dingen Platz. Indessen bis in das neunte Jahrhundert läßt sich nachweisen, daß die Bischöfe von Seleucia nicht aufgehört haben, sich um die Unterwerfung der von Anfang an renitenten Kirchenprovinzen wie der Persis und Ostarabiens unter ihr Szepter zu bemühen.

Das Konzil von 410 hat die Beschlüsse des Konzils von Nicäa und die westliche Patriarchal- und Episkopalverfassung auf das östlichste Christentum übertragen. Wir geben im folgenden eine Übersicht speziell über dasjenige, was das Konzil verbietet.

§ XIII verbietet, daß das Abendmahl nicht mehr wie nach altem Andenken in Privathäusern dargereicht werden soll. Die ältesten zerstreuten kleinen Christenkonventikel hielten sich verborgen, und nur durch Zufall entdeckte der Bischof von Bêth Zabhdai, als er mit einer Karawane nach Arbela kam, daß dort eine kleine Christengemeinde vorhanden war. Sie hatten keine Kirche, ihren Gottesdienst mußten sie in einem ihrer Häuser halten, erst der vierte Bischof von Arbela, Abraham, baute seiner Gemeinde eine Kirche (unter Vologeses III. 148—191). So die Chronik von Arbela S. 43. 48.

§ XVI verbietet, daß die Weihung von Priestern und Diakonen an profanen Orten stattfinde. Darin dürfte ebenfalls ein Hinweis auf jene älteren Zeiten, in denen die Gemeinden noch keine Kirchen besaßen, und ihre Gebräuche zu sehen sein.

Derselbe Paragraph verbietet, daß junge Männer, welche keine genügende Kenntnis der heiligen Schriften haben, ohne irgendeine Prüfung zu Priestern und Diakonen geweiht werden. Es mag in den älteren Zeiten, besonders in Zeiten der Verfolgung, oft schwer gewesen sein Männer zu finden, welche die nötige Bildung besaßen, um den Gottesdienst der Gemeinde versehen zu können.

§ XIV verbietet, daß mehrere Chorbischöfe dem Bischof an die Seite gestellt werden. Aus welchen Verhältnissen diese hierdurch verbotene ältere Sitte hervorgegangen ist, wissen wir nicht. Da aber die Chorbischöfe (auch **ܘܫܘܩܝܘܬܐ** Visitatoren genannt) die Bischöfe gegenüber den Landgemeinden vertraten¹, so mag der Besuch der zerstreuten, im schwer und nur in einem kleinen Teil des Jahres zugänglichen Zagros gelegenen Gemeinden für einen einzigen unmöglich, frühzeitig der Anlaß zur Bestellung von mehreren Personen gewesen sein. Dies gilt besonders für die Provinzen Adiabene, Garamäa und Bêth Arbâjê, aber auch für Babylonien, Maišân und Susiana, denn hier bieten die Wasserverhältnisse während eines großen Teils des Jahres dem Verkehr schwer überwindbare Hindernisse.

§ VI. Das ältere östliche Christentum hatte keine allgemeine, in regelmäßigen Zwischenräumen wiederkehrende Synoden. Daher die Einführung von Synoden alle zwei Jahre, wofür später im Konzil von 497 vier Jahre angesetzt wurden², da der erstere, aus dem Nicänum übernommene Termin für die Entfernungen und sonstigen Verhältnisse Asiens gänzlich unhaltbar war.

§ XIII und IX. Die ältere Form des Gottesdienstes wird reformiert nach dem Muster des westlichen Gottesdienstes, den Bischof Maruthas den Orientalen in der Kirche zu Kôkhê-Seleucia vorführt. Worin die Besonderheiten des älteren Kultus bestanden haben, wird nicht angegeben.

§ XIII und S. 258. 259. Die ältere Kirche hatte keinen allgemein gültigen Kalender für die Fest- und Fastentage und keine Behörde, welche allen Gemeinden eine normative Bestimmung hierüber hätte zugehen lassen können. Die Reform befiehlt nun die Einführung des westlichen Kalenders und räumt dem Oberbischof von Seleucia das Recht ein, für den Orient den Kalender zu bestimmen und über seine Durchführung zu wachen.

¹ Vgl. PARISOT, Les chorévêques in der Revue de l'Orient Chrétien 6 (1901) S. 157-419.

² Syn. Or. S. 313. Chr. Arbel. S. 87.

Das Hauptobjekt der Reform war die Einführung der westlichen Episkopalverfassung. Sollte eine Stadt mehrere Bischöfe haben oder nur einen? und von wem sollte die Bischofswahl vorgenommen und bestätigt werden?

Syn. or. S. 258. Während in älteren Zeiten es vorgekommen sein muß, daß eine Stadt zwei oder drei Bischöfe hatte, bestimmt die Reform, daß von da an für eine Stadt nur ein einziger Bischof zulässig sein soll.

§ I. XI. XVII und S. 258. Ein einziger Bischof hat nicht das Recht, weder im Leben noch sterbend einen Bischof zu ernennen, auch zwei Bischöfe haben dies Recht nicht. Drei oder mehr Bischöfe oder andernfalls ein Erzbischof mit 3—5 Bischöfen (§ XVII S. 270) sollen sich versammeln und einen Bischof wählen. Der Gewählte soll sich alsdann dem Oberbischof und Patriarchen von Seleucia präsentieren und von ihm die *perfectio* **ܠܒܘܪ** empfangen, d. h. er ist gesetzmäßig installierter Bischof erst dann, wenn der Patriarch seine Wahl bestätigt hat.

§ XI verbietet, daß ein Bischof, die Grenzen seines Bistums überschreitend, in einem anderen Bistum Handlungen vornehme, die ihm nicht zustehen. Durch ein so verbotenes Benehmen der susischen Bischöfe von Bêth Lâpat und Karkhâ waren nach § XXI S. 272 Übelstände entstanden. Es mag in älteren Zeiten zuweilen Ungewißheit und Streit über die Grenzen der einzelnen Bistümer bestanden haben. Um dies zu verhüten, ist § XXI S. 272, 273 erlassen, der uns die Verbreitung der östlichsten Bistümer um das Jahr 410 zeigt.

Zu diesen normativen Bestimmungen stehen die Gebräuche der älteren Kirche in einem geraden Gegensatz. Ein Bischof weihte sterbend seinen Nachfolger. Abraham, der vierte Bischof von Arbela, weiht seinen Diakon Noah zum Nachfolger, ebenso der sechste Bischof Abel seinen Diakon Ebedhmešihâ (Chr. Arbel. S. 48, 58). In einem anderen Falle weihte ein Bischof der einen Gemeinde den Diakon einer anderen zum Bischof, so Bischof Mâzrâ von Bêth Zabhdai den Diakon Simeon zum Bischof von Arbela (a. a. O. S. 43). Ferner finden sich die Fälle, daß zwei fremde Bischöfe anderen Gemeinden Bischöfe weihen, so der neunte Bischof von Arbela Šahlûfâ und Bischof Šubhâ-Lišô' von Bêth Zabhdai für die Diözesen von Harbath Gelâl und Ressonin (?), die Bischöfe Aḥâdhabhûhi von Arbela und Hâibe'el von Susa für Seleucia (a. a. O. S. 65, 69). In noch anderen Fällen wählt die Gemeinde selbst den Bischof, während ihr durch das Konzil von 410 jede Beteiligung an der Bischofswahl genommen wurde. Gemeinde

und Geistlichkeit wählen den Abel, den sechsten Bischof von Arbela, und geleiten ihn alsdann zum Bischof Zekhâ-Îsô' von Henâithâ, damit dieser ihn weihe (a. a. O. S. 54). Die Gemeinde von Arbela wählte in Zeiten der Verfolgung im geheimen ihre Bischöfe Abraham und Mâranzekhâ, den ersteren noch zu Lebzeiten seines im Kerker schmachtenden Vorgängers Jôhannân (a. a. O. S. 78. 79).

Der Kampf zwischen altem und neuem Recht führte zu heftigen Konflikten. Die Konzilakten berichten mehrfach, wie unter dem alten System Zank und Streit und Schäden allerlei Art entstanden seien, die nun durch das neue Recht, »die Gesetze, welche von den illustren Vätern und den glückseligen Bischöfen für die katholische Kirche im ganzen Römerreich aufgestellt und dort bis auf die Gegenwart sorgfältig beobachtet worden sind«¹, behoben werden sollen. Also uralter einheimischer Brauch gegen neues römisches Recht! Die Oberbischöfe von Seleucia setzen ihre Prärogative als selbstverständlich voraus und verlangen strikte Durchführung des neuen, von Pâpâ zuerst angestrebten Rechtes, sie setzen Bischöfe, die nach heimischem Brauch gewählt waren, ab und belegen sie mit dem Kirchenbann, greifen damit tief in private Interessen ein, die Gegner aber bestreiten die Zuständigkeit des oberbischöflichen Gerichts und halten sich für durchaus unschuldig². Der Anspruch dieser orientalischen Pâpste hat sich im allgemeinen durchgesetzt. Wie das bürgerliche Recht Roms in den Orient gedrungen ist³, so ist auch das römische Kirchenrecht das Recht der östlichsten Kirche des Orients geworden.

¹ Syn. Or. S. 280.

² S. Syn. Or. S. 287.

³ S. meine Syrischen Rechtsbücher I Einleitung S. VIII. IX.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	3
Von den Quellen	9
Von den Kirchenprovinzen	14
Von den Bistümern:	26
Babylonien	26
Susiana	38
Nisibis	43
Mesene	48
Adiabene	52
Garamäa	55
Persis	58
Ostarabien	59
Medien	59
Atropatene	61
Armenien	62
Kaukasus	62
Südrand des Kaspischen Meeres	63
Parthien	64
Margiana	64
Herat	66
Sakastene	66
Arabien	68
Socotra	69
Syrien	70
Ägypten	71
Indien	71
Unbekannte Bistümer	72
Exkurs: Vom ältesten östlichsten Christentum	73